

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbaudes der Bergarbeiter Deutschlands

Obonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Post und Versammlungsinserate kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.

Glück  Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum
Druck und Verlag von H. Hammels & Co., Bochum, Wismuthausenstraße 28-32,
Telefon-Nr.: Vorstand 28, Expedition 89. Telegramm-Adresse: Altvorstand Bochum.

Die Schuldigen.

Ob es zum Ausstand kommt, wir wissen's nich';
Doch kommt's dazu, so ist's nicht uns're Schuld;
Wir hatten viel zu lange schon Geduld,
Sie aber höhnten uns in's Angesicht. —

Ihr Herz ist Stein — sie kennen nicht die Not;
Die gierig ihre Zähne nach uns bleckt,
Ihr Tisch ist reich und übersatt gedeckt,
Wir aber sterben den Entkräftigungstod. —

Sie häufen Gold auf Gold — in unser'n Truh' ist
Ihr's liebe Brot jetzt oft ein rarer Schatz,
Für Fleisch war lange schon darin kein Platz —
Warum? Die Teurung lässt die Fleischbank ruh'n! —

Doch nur für uns. — Die Berg herrn „hungern“ nicht;
Weil höher noch die Dividende rollt. —
Wir leiden Not — sie häufen Gold auf Gold;
Und höhnen uns dazu in's Angesicht. —

Schon viel zu lange hatten wir Geduld;
Hält doch die Teurung ihren Dauerlauf,
Und endlich hört auch Knappenlangmut auf;
Und kommt's zum Streik, wir tragen nicht die Schuld. —

B. R.

Achtung! Ruhrbergarbeiter! Achtung!

Berggewerbege richtswahl!

Am 6. Dezember d. J. finden im Ruhrgebiet die Wahlen der Arbeiterbesitzer zum Berggewerbege richt statt. Gewählt wird in der Regel von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags. Die Wahlen werden wohl ohne Ausnahme auf den Bechenbüros stattfinden. Doch ist darüber aus den Bekanntmachungen auf den Bechen näheres zu ersehen. Diese bitten wir zu beachten.

Wahlberechtigt ist jeder 25jährige reichsdeutsche Bergarbeiter, ganz gleich, ob er über oder unter Tage beschäftigt ist. Wählbar ist jeder 30jährige Bergarbeiter. Die Wahl ist geheim, geschieht also mit verdeckten Stimmzetteln. Stimmzettel mit dem Namen des Verbandskandidaten werden vom Verband ge liefert.

Durch die Einteilung der Wahlbezirke nach Gruben scheiden sämtliche Besitzer aus und muß in allen Bezirken neu gewählt werden. Wahlberechtigt und wählbar ist man nur in demjenigen Wahlbezirk, zu welchem die Grube, auf der man arbeitet, zuge teilt ist. Die Wahlberechtigung und Wählbarkeit ist also an die Arbeitsstelle gebunden.

Es müssen nun sofort in allen Bezirken Kandidaten auf gestellt werden. Das muß schnell geschehen, die Zeit ist kurz. Durch die Neuerteilung der Wahlbezirke und durch die späte Bekanntmachung des Wahltermins hat man uns anscheinend überraschen wollen. Doch wird man uns am Wahltag schlags fündig finden. Vorwärts, Verbandskameraden, tue jeder seine Pflicht!

Ausweischeine zur Wahl werden auf der Grube, auf welcher man in Arbeit steht, ausgehändigt. Wohl gestaltet das Gesetz, daß man sich auch mit anderen Papieren legitimieren kann. Darauf verlorfe man sich aber nicht. Leicht kann dadurch ein Wähler zurückgewiesen werden. Hat man einen von der Bechen verwaltung ausgestellten Ausweischein, dann ist man gesichert, wählen zu können. Es verfäume darum kein Bergarbeiter, sich in den Besitz einer Wahllegitimation zu bringen.

Nun vorwärts, Kameraden und Freunde! Vorwärts zur Agitation für unsere gerechte Sache! Die Gegner sind mächtig und zahlreich. Dadurch, daß die Wahlen auf den Bechen stattfinden, erwarten die Grubenherren einen günstigen Ausgang der Wahl. Ihre Söldlinge, die gelben Werkstnechte, sind heimlich am Bühlens, um die Verbandskameraden in Sicherheit zu wiegen. Am Wahltag müssen aber die offenen und verkappten Bergarbeiterfeinde aufs Haupt geschlagen werden. Sie müssen unter der Wucht der Verbandsstimmen niedersinken. Das sei ihre Belohnung.

Vorwärts, Kameraden und Freunde! Vorwärts, Ruhrberg leute! So wie die offenen und verkappten Bechenkreaturen bei der Sicherheitsmänner- und Knappenhofswahl zur Strecke gebracht wurden, so muß es auch jetzt geschehen. Der Verband muß mit Ehren die Wahlschlacht bestehen. Es darf niemand denken, der Sieg ist uns gewiß, um seine Nichtbeteiligung an der Wahl zu entschuldigen. Nichtswürdig ist derjenige, der ein Recht besitzt und macht davon keinen Gebrauch. Jeder Verbandskamerad muß wählen. Eine Stimme kann die Entscheidung bringen.

Nun vorwärts, ihr Knappen, jung und alt! Die Kameraden in den anderen Revieren schauen mit Spannung auf euch! Vorwärts zum Siege der Arbeitersache! Hoch der Bergarbeiterverband!

Wir fordern Lohn erhöhung!

Eine ausgezeichnete Geschäftslage

Herrscht in der für den Kohlen- und Koksbau in erster Linie in Betracht kommenden Eisen- und Stahlindustrie. Das Bechen organ, die „Rhein.-Westf. Zeitung“, schreibt in ihrer Nr. 1258 vom 12. November 1911:

„Vom rheinisch-westfälischen Eisenmarkt. Der allgemeine Beschäftigungsgrad hat in der Eisenindustrie einen Höhepunkt erreicht, wie er kaum in Hochkonjunkturzeiten dagegen ist. Bis April nächsten Jahres reicht der Auftragsbestand durchschnittlich und der Ubruch ist so lebhaft, daß ausgedehnte Lieferfristen von 8 bis 8 Wochen verlangt werden. Prompte Lieferfristen können selbst gegen Gewährung von Prämien nicht bewilligt werden. Die Arbeitsmengen sehen sich besonders bei den Bochumer-Lugauer Werken zu einem erheblichen Teil aus Auslandsaufträgen zusammen, wie denn das Ausland überhaupt stark bei der guten Beschäftigung mitspielt. Auch die Auslandspreise stehen den in Südwürttemberg gültigen ungefähr gleich. Mit der zunehmenden Beschäftigung sind die Preise überhaupt in Bewegung gekommen und es sind für einzelne Fabrikate bereits Steigerungen von mehreren Mark eingetreten, weitere werden folgen. Die Sorge um die Verbände tritt unter diesen Umständen weniger in den Vordergrund, wie auch die politischen Sorgen des deutschen Volkes keinen Betätigungsdrang auf gewerblichem Gebiet und seinem Unternehmungsgesetz keinen Abbruch tun können.“

Das sind für uns erfreuliche Nachrichten. Man kann uns nun nicht mit der Blaumacherei konfrontieren, es herrsche keine gute Konjunktur, auch die politische Situation drücke auf das Geschäft. Wir wissen nur aus der in diesem Falle denkbaren un dächtigsten Quelle, daß der Beschäftigungsgrad in dem Industriezweig, der der größte Kohlen- und Koksbverbraucher ist, besser ist als in den letzten Hochkonjunkturjahren (1907, 1899/1900) und daß die „politischen Sorgen“ dem außerordentlich lebhaften Geschäftsgang keinen Abbruch tun.

Kameraden, nun gilt es, diese günstige Geschäftskonjunktur auch für die Bergarbeiter auszunutzen! Wer jetzt noch weiter schlafst, der hat kein Recht, sich über zu geringe Löhne und unwürdige Behandlung zu beklagen. Wer jetzt noch dem Verband fernbleibt, der will nicht, daß es besser werde für die Bergarbeiterenschaft!

Ende die günstige Zeit aus, Kameraden! Die größten Feinde der Arbeiter sind die Unorganisierten!

Die Lage in Sachsen.

Unsere sächsischen Kameraden sind auch in eine Lohnbewe gung eingetreten. Die deswegen abgehaltenen Versammlungen haben bewiesen, daß die sächsischen Bergarbeiter unter denselben Nebelständen wie ihre schlesischen und westdeutschen Kameraden leiden.

Das soeben herausgekommene amtliche „Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen“ im Königreich Sachsen, Jahrgang 1911, bringt endlich die Löhne für das Jahr 1910 und die Vergleichsziffern. Während fast allgemein in Deutschland im Jahre 1907 der bisherige Höchststand der Löhne erreicht wurde, war das im Steinkohlenbergbau Sachsen 1908 der Fall. Es betrug der durchschnittliche Jahresverdienst pro Arbeiter (der Gesamtbelegschaft) 1348 Mark. In keiner Arbeitergruppe, auch nicht in der der höchstenlohn erzielten Untertagsarbeiter, hat der Durchschnittslohn pro Schicht, auf 300 Schichten im Jahr berechnet, 5 Mark erreicht! Es hat nämlich im Steinkohlenbergbau durchschnittlich das Einkommen der erwachsenen Untertagsarbeiter (Hauer, Schlepper, Zimmerlinge usw.) be tragen:

Revier	1910	1908
Lugau-Döhlitz	1411 M.	1415 M.
Dresden	1800 "	1818 "
Zwickau I und II	1872 "	1870 "
Gesamtdurchschnitt		1882 M.
		1884 M.

1908 betrug der Durchschnittslohn dieser Arbeiterklasse 1418 Mark! Er ist in den letzten drei Jahren fortwährend gesunken! Ein Durchschnittsschichtlohn von 5 Mark ist auch in dem besten Jahr von der Hauer- und Schlepperklasse nicht erreicht worden. Allerdings wendet man ein, es können trotzdem Schichtverdienste von 5 bis 6 Mark vor, der Rückgang des Jahresverdienstes sei eine Folge des nachgelassenen Absatzes, nicht verursacht durch direkte Lohnabzüge. Zum Teil ist das richtig. Aber es sind auch zahlreiche direkte Lohnverschlechterungen vorgenommen worden, und was haben die Kameraden mit nur 2,50 bis 3,50 M. Schichtverdienst davon, daß ein übrigens nur sehr kleiner Teil der Belegschaften 5 bis 6 Mark Schichtverdienst erhält?

Die Tatsache ist unerschütterlich, daß die große Masse der sächsischen Steinkohlenbergleute — es sind 1910 insgesamt 26 667 gewesen — in 1910 gegenüber dem Lohnstand von 1908 einen Lohnverlust in der Gesamthöhe von 693 342 Mark erlitten hat! Und das in einer Zeit, in der die Lebensmittelpreise dieser Lohnverlust nicht sich in der jekigen Teuerungszeit doppelt fühlbar in den Haushaltsermittlungen der Arbeiter. Darum ist ihr Begehren, nun einen Lohnausgleich für die enorm gestiegenen Lebensunterhaltungskosten zu erhalten, durchaus berechtigt.

Ist das Begehren auch erfüllbar? Die Unternehmer behaupten, die Geschäftslage, die Werkswirtschaft lasse keine Lohn erhöhung zu. Daraufhin wollen wir uns die Werksüberschüsse ansehen.

Mehrere der bedeutendsten Werke befinden sich im alleinigen Besitz von Familien (z. B. Freiherrn v. Burgk, v. Arnim usw.), die keine öffentlichen Abrechnungen vornehmen. Wir müssen uns deshalb an die anderen Werksabrechnungen halten und können daraus auf die Ergebnisse der Familienwerke schließen.

Nach dem „Jahrbuch“ haben 1910 Überschüsse verteilt: Bochum-Höhdorf Vereinigfeld 241 825 M., Deutschland-Oelsnitz 1 875 000 M., Gersdorfer Steinkohlenbauverein 250 820 Mark, Gottes Segen-Lugau 1 208 200 M., Steinkohlenbauverein Höhdorf 181 100 M., Kaisergrube-Gersdorf 272 090 M., Lugauer Steinkohlenbauverein 280 000 M., Oelsnitzer Bergbaugesellschaft 365 925 M., Königl. Steinkohlenwerk Zauckerode 602 887 M. (Sitz in die Staatsfahne), Erzgebirgischer Steinkohlenverein Scheibitz 812 000 M., Zwicker Steinkohlenbauverein 500 000 M., Zwicker-Würzburger Steinkohlenbauverein 225 000 M., Zwicker-Würzburger Bergwerkschaft 225 000 M., Zwicker-Oberhöhdorfer Steinkohlenbauverein 649 600 Mark. Zuvor hat nicht ein einziges Steinkohlenbergwerk 1910 erfordert!

Die genannten Überschüsse sind erst verteilt worden, nachdem die Werksbesitzer sehr bedeutende Summen vom Rohölber schluß „abgeschrieben“ oder in verschiedenen Reservefonds versteckt hatten. Mögt man auch mir die verteilten Überschüsse an der Förderung, dann kommen ganz stattliche Gewinne pro Tonne heraus. Hast du irgendwo beträgt der Rein gewinn pro Tonne weit mehr als eine Mark, eine Rentabilität, die auch von den rheinisch-westfälischen Kohlengruben nicht immer erreicht wird. Deutschland-Oelsnitz hatte beispielsweise 1910 eine Förderung von 528 853 Tonnen und darauf einen ersten Rein gewinn von 1 875 000 M., das sind sogar über 2 Mark Rein gewinn pro Tonne!!! Achselich hohe Rein gewinne hatten: Gersdorfer Steinkohlenbergbauverein, Gottes Segen-Lugau, Zauckerode, Zwicker Steinkohlenbau verein usw. Solche Überschüsse gelten in der Bergwerksindustrie als sehr gute, und da es sich 1910 um ein angeblich „wenig auf Friedensstellendes“ Geschäftsjahr handelt, so kann man sich ohne weiteres vorstellen, welche glänzenden Überschüsse die sächsischen Kohlenherren in den noch besseren Vorjahren eingeheimst haben. Eine Verkürzung des Arbeiterlohnes ist trotzdem eingetreten, obgleich auch in den überschussreichsten Jahren die Löhne keine gerechte Gegenleistung für die schwere, gefährliche Bergarbeit darstellen, auch nicht allgemein zu einer anständigen Lebensführung ausreichen.

Die Bergarbeiter Sachsen haben das Recht auf Lohn erhöhung, sie haben die Pflicht, im Interesse ihrer Familien Lohn erhöhung zu fordern. Und die Werksbesitzer sind in der Lage, die Löhne entsprechend der Nahrungsmittelverteterung zu erhöhen.

Kameraden, merkt es euch aber: Nur wer die Macht hat, erlangt sie in Mech! Werft die zaghafte Scheu von euch, ihr habt ja nichts zu verlieren als eure Ketten! Unsere Stammtypen müssen aufrütteln und anstrengend auf die niedergedrückten Angestellten wie auf die gleichgültig dahintrottenden einwirken. Gehntaufende sind für den Verband zu gewinnen, wir müssen sie gewinnen, wenn unser Lohnbewegung mit einem Erfolg für die Arbeiter enden soll.

Vor dem Lohnkampf in England.

Die von der Southporter Generalversammlung der Miners Federation of Great Britain beschlossene Sonderkonferenz zwangs Stellungnahme zu einem eventuellen Generalstreik hat am 14. und 15. November in London stattgefunden. Die Verhandlungen waren vertraulich. Wir können daher nur mitteilen, daß die schottischen und südwalesischen Grubenbesitzer die Minenlöhnsförderung abgelehnt haben und vermutlich dabei beharrten werden, wenn nicht mächtigere Faktoren ihren entgegengesetzten Willen durchsetzen. In Mittel-England, vornehmlich in Lancashire, ist es zu einer gewissen Verständigung über die Zahlung von festen Minenlöhnen an Untertagsarbeiter gekommen. Wie es in Yorkshire, Durham und Northumberland steht, ist ungewiß. Sicher ist, daß ein wahrscheinlich beide Teile befriedigendes Lohnkommen nur in Lancashire vereinbart werden konnte. Die unbedingt ablehnende Haltung der südwalesischen und die fast ebenso starke Haltung der schottischen Bergwerksbesitzer hat naturgemäß die Stimmung auf der Bergarbeiterkonferenz aufgeregt. Es kam aber trotzdem zu dem Beschluss, die Entscheidung über den Generalstreik bis zum 20. Dezember hin auszuschieben, um nochmals den Versuch zu machen, in einer Zusammenkunft mit den Vertretern des britischen Bergwerksbesitzerverbandes die Anerkennung der Arbeiterforderungen zu ergießen. Mit einer Mehrheit von 128 000 Stimmen (es wurde die Zahl der vertretenen Mitglieder geahnt) wurde beschlossen, die Arbeit stimmung über den eventuellen Generalstreik der britischen Kohlenbergwerke am 20. Dezember vorzunehmen!

Die Bergarbeiter in Deutschland haben alle Veranlassung, die Bewegung ihrer britischen Kameraden genau zu verfolgen!

Die „Post“ erkennt die allgemeine Notlage an.

Das bekannte Schriftstellerorgan, die „Post“, erörtert in ihrer Nr. 537 vom 15. November, die sinkende Heiratslust und ihre Ursachen, und kommt dabei zu folgendem Eingeständnis:

„Die allgemeine Heiratslust hat sich in den letzten Jahren ständig verschärft. Gehalts- und Lohnverhältnisse vermögen damit nicht mehr Scheit zu halten. Das hat die Heiratslust merklich ge dämpft.“

Es mag der Schriftsteller schwer geworden zu sein, sich dieses Eingeständnis abzuringen. Über Tatsachen sind harte Dinge, die auch der verböhlte Schriftsteller auf die Dauer nicht ignorieren kann. Und Tatsache ist, daß mit der Verleinerung der Lohnhöhung die Gehalts- und Lohnherhöhungen auch nicht unähnlich gleichen Schritt gehalten haben.

Sind die Bergarbeiter aber liegen die Verhältnisse noch ungünstiger, weil sie in den letzten Jahren keine Lohnherhöhung, sondern gewaltige Lohnherabgänge zu verzeichnen haben. 170 808 942 Mark Lohnverluste haben die Bergarbeiter im preußischen Bergbau vom I. Quartalsjahr 1908 bis einschließlich II. Quartalsjahr 1911, also in 3½ Jahren, durch direkte Lohnreduzierungen erlitten, ungerechnet die Verluste, die ihnen durch die vielen Fehlshichten entstanden sind. Davon entfallen 182 087 940 Mark allein auf das Ruhrgebiet. Waren die Löhne an der Höhe, die sie im IV. Quartalsjahr 1907 erreicht hatten, stehen geblieben, hätten die Bergarbeiter im preußischen Bergbau in den angeführten 3½ Jahren 170 808 942 Mark mehr verdient, die sie jetzt aber durch den Lohnhergang verloren haben. Das kann so nicht weiter gehen und darum fordern wir Lohn erhöhung!

Aerzte über die Arbeitszeit der Bergleute.

Wie die ärztliche "Keram- und Steinarbeiterzeitung" mitteilt, haben die Knappfachschüler im Kraub (Kaub a. Rhein) Schiefergebiet im Auftrag der Belegschaften dem Oberbergamt in Bonn eine Eingabe unterbreitet, für die Schiefergruben anstelle der bestehenden 11 stündigen Schichtzeit die 8½ stündige einzuführen. Von Bedeutung sind zwei ärztliche Gutachten, die die Eingabe stützen. Sie lauten:

"Um die Beauftragten der Kraub Schiefervergleute zu Händen des Herrn Martin Stiliarus, Kraub.

Ihrem Gefüge, ich möchte mich zu den in Gang befindlichen Streitungen Bürgerer Arbeitssatz gutachtlich äußern, vermag ich in folgender Weise zu entsprechen:

Obgleich ich erst vier Monate in Kraub ärztlich tätig bin, ist es mir doch schon aufgefallen — und es kann keinem Beobachter entgehen — daß die bergbauteilenden Männer der hiesigen Bevölkerung im Vergleich mit den Minenzern und besonders mit den Schiefern sich durch bloße ungefundene Gesichtsfarbe und augenscheinlich schlechte Ernährung auszeichnen. Diejenigen Bergleute, die ich Gelegenheit hatte, genau zu untersuchen, bestätigen sämtlich jenen ersten Eindruck; alle, die schon zehn Jahre im Bergwerk gearbeitet hatten, sehen merklich älter aus, als es nach ihren Lebenszahlen zu erwarten gewesen wäre; fast alle unter 45 Jahre alten Untersuchten weisen schon recht deutlich Alterserscheinungen auf. Ein sehr hoher Prozentsatz ist chronisch-lungenleidend, das auf die ständige Einatmung des Schieferstaubes zurückzuführen ist. Mit einigen Ausnahmen war bei den Untersuchten Unterernährung festzustellen. Nach alledem kann vom ärztlichen und hygienischen Standpunkt aus die Verbesserung der Arbeitszeit mit gutem Gewissen befürwortet werden. Ich ermauige Sie, von Vorsitzendem erlaubten Gebrauch zu machen.

Kaib, 26. Juli 1911. gez: Dr. med. Hoffmann, Arzt."

Zweck: Unterstützung der Bergarbeiterbeschreibungen um Verbesserung ihrer Lage in sanitärer Hinsicht, bestätigte ich den hierzu Beauftragten geru, daß unsere Grubenarbeiter in der Regel viel früher zu arbeiten werden und eine bedeutend niedrigere Altersgrenze erreichen, als die übrigen Bewohner unserer Gegend.

Eine Milderung der Arbeitszeit dürfte in sanitärer Beziehung immerhin als ein Schritt zur Verbesserung anerkannt werden, und wenn der technische Betrieb der Werke nicht darunter leidet, auch zur Einführung zu empfehlen sein.

Kaib a. Rhein, 31. Juli 1911. gez: Dr. Schulten, Knappfachsorger."

So sprechen sich selbst Knappfachsorze über die Folgen der schweren gesundheitsschädlichen Bergarbeit aus, ein Beweis, wie berichtigt unsere Forderungen sind. Bergarbeiter, rüstet darum, damit wir unseren Forderungen ebenfalls den nötigen Nachdruck geben können.

Bergarbeiter, rüstet!

Schon oft haben wir diesen Aufruf in die deutschen Bergbauereihen hinausgefandt, aber nicht immer wurde er von unseren Kameraden befolgt. Diesmal aber müssen wir unserer Freunde Ausdruck geben über den Eifer, mit dem eine große Reihe von Mitgliedschaften an die Werbearbeit für unseren Verband herangetreten. Im Monat Oktober betrug die Zahl der Neuaufnahmen

2477, von denen 1658 allein auf das Ruhrrevier entfielen. Noch bessere Erfolge haben wir im Rhenish aufzuweisen. Zahlreiche Mitgliedschaften verankerten Sausagitationen, die sich besonders jetzt als das beste und lohnendste Mittel zur Gewinnung neuer Mitstreiter erweisen. Die ersten zwei Sonntage im November wurden gewonnen: In Brambauer 15, Braud 7, Dortmund I 12, Erle II 29, Erle I 8, Gelsenkirchen III/V 24, Gladbeck I/II 81, Minthe 10, Xtern 7, Sodingen 11, Scharnhorst 10, Stodden 18, Schmidthorst 25, Westerholt 9, Asteneßen 23, Ober-Planitz 10, Nieder-Planitz 14, Eigen 7, Resse 17, Wattenscheid 11, Lüer 10, Elsen 21, Brillendorf 5, Borbeck 9, Meiderich 1 9, Wilkau 10, Ober-Marbach 18, Horst-Mühr 8, Wiescherich 8, Berger-Borbeck 6, Dortmund III 9, Lütgendortmund 9, Buer 19, Bodrum 11 21, Eickendorf 9.

So muß es sein, Kameraden! Laufende von Bergarbeitern lassen sich noch eureihen in unsere Bataillone. Die großen Versammlungen am 12. November haben es gezeigt, daß das Gros der Bergarbeiter bereit ist, in geschlossener Kolonne voranzugehen. Daher faßt nicht, die Aufgerüttelten innerem Bruderbunde zusätzlichen, sie in die Stammrollen unserer Armee einzutragen. Der Feind steht gerüstet und wir wissen nicht, ob wir vielleicht bald mit ihm zu kämpfen prallen!

Der sächsische Bergbau im Jahre 1910.

Nach den Mitteilungen des "Jahrbuchs für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen", scheint das Jahr 1910 im allgemeinen für den Steinkohlenbergbau sein ganz zufriedenstellendes gewesen sein. Vor allen Dingen sagt man über die milden Witterungsverhältnisse im Winter und den bedeutenden Wasserreichtum, wodurch einem Teil der Industrie eine ausgiebige Verbesserung der Wetterbedingungen möglich war und der Bergbau unvorlehrhaft beeinflußt wurde. Auch die Konkurrenz der oberdeutschen Steinkohle und mitteldeutschen Braunkohlenbrikets wird erwähnt, um zu zeigen, unter welchen ungünstigen Verhältnissen der sächsische Bergbau zu kämpfen hatte. Hier stehen wir also vor einem Stand des oberdeutschen gegen das sächsische Grubenkapital. Rufen den bekannten Klagen über die Steigerung der Gefechtskosten infolge der sozialen Kräften und der Materialpreise selbst diesmal der Hinweis auf die erhöhten Löhne. Man hat also wohlweislich unterlassen, den Bergarbeiter höhere Löhne anzubieten. Wir werden weiter unten den Nachschlag bringen, daß in Wirklichkeit die Löhne der sächsischen Steinlohlenbergarbeiter seit Jahren zurückgegangen sind.

Ein Bild der Entwicklung, die die sächsische Stein- und Braunkohlenförderung der letzten zehn Jahre erfahren hat, gibt die nachstehende Zusammenstellung:

Jahr	Menge in Tonnen	Gesamtwert in Mark	Durchschnittspreis für die geförderte Tonne in Mark
Steinkohlen.			
1901	4 653 840	90 961 780	19,02
1902	4 407 255	63 530 822	12,15
1903	4 350 111	51 874 008	11,54
1904	4 475 107	50 828 329	11,36
1905	4 603 003	52 320 558	11,30
1906	4 812 846	56 824 028	11,81
1907	4 870 461	62 856 788	12,84
1908	5 020 072	67 712 255	13,49
1909	5 041 158	67 422 041	13,87
1910	4 008 814	65 473 870	13,10
Braunkohlen.			
1901	1 885 080	4 406 178	2,70
1902	1 746 688	4 528 657	2,59
1903	1 880 422	4 597 300	2,50
1904	1 922 006	4 814 158	2,50
1905	2 167 781	5 349 686	2,47
1906	2 214 147	5 993 655	2,59
1907	2 456 848	6 707 550	2,73
1908	2 582 708	8 056 011	2,70
1909	3 167 626	8 498 118	2,68
1910	3 629 524	8 575 906	2,61

Die Förderung wäre demnach beim Steinkohlenbergbau etwas zurückgegangen, während der Braunkohlenbergbau eine wesentliche Steigerung zu verzeichnen hat. Der Rückgang der

Förderung kommt nur im Zwickauer und Dresden-Bezirk zum Ausdruck, während im Eingau-Delitzscher Revier eine Steigerung zu verzeichnen ist. Eine ganz bedeutende Entwicklung hat die Erzeugung von Braunkohlenbrikets zu verzeichnen. Im Jahre 1901 wurden 122 724 Tonnen und im Jahre 1910: 702 761 Tonnen verarbeitet. Die Braunkohlenindustrie, vor allem aber im Bezirk Leipzig, scheint noch eine ganz bedeutende Zukunft vor sich zu haben.

Bergpolizei.

Die Zahl der im Jahre 1910 zur Anzeige gelangten Unfälle ist von 4850 im Jahre 1909 auf 4977 im Jahre 1910 gestiegen. Das Verhältnis der Zahl auf 1000 Mann Belegschaft, ist vor allen Dingen beim Steinkohlenbergbau erheblich gestiegen, nämlich von 151,9 auf 163,6. Die Reviere Zwickau II und Lugau-Delitzsch stehen bedeutend über dem Durchschnitt mit 29,05 und 27,48, während der Durchschnitt nur 26,94 auf 1000 Mann beträgt.

Tödliche Unfälle sind im Berichtsjahr 41 zu verzeichnen. Eigentlich berührt es, wenn nach den bergpolizeilichen Feststellungen nicht in einem einzigen Falle die Schulde der Arbeitnehmer ermittelt wurde. In 17 Fällen soll der Bergungslücke oder Abwurflücke selbst schuld sein. In 11 Fällen liegt irgend ein Verdunst überhaupt nicht vor und in 13 Fällen weiß es nicht festzustellen, wer der Schuldige war. In dieser wichtigen Frage geht die Meinung der Arbeiter mit den bergpolizeilichen Feststellungen weit auseinander. Die wirklichen Ursachen erforschen, würde ein ganz anderes Bild ergeben.

Arbeiterwesen.

Beschäftigt wurden beim sächsischen Bergbau durchschnittlich 35 385 Personen, das ist ein Mehr gegenüber dem Vorjahr von 789. Der größte Teil des Binnachs entfällt auf den Braunkohlenbergbau, nämlich 368 Mann. Der Erzbergbau ist um 218 Personen zurückgegangen, was ja seine Lage in der Abschaffung beim Staatsbergbau hat. Insgesamt waren 508 Angestellte beschäftigt, das sind 79 weniger wie im Vorjahr. Die Zeit ist eben verhei, wo der Vater seinen Sohn wieder "Bergmann" werden läßt; auf Grund seiner Erfahrungen nicht mehr, wenn irgend möglich, seine Kinder vom Bergbau fernzuhalten. Leider zwingt sehr oft die schlechte wirtschaftliche Lage die Arbeiter, ihre Kinder trotzdem auf die Grube zu schicken, da ihnen die Mittel fehlen, dieselben einen anderen Beruf erlernen zu lassen.

Der weitere Rückgang der weiblichen Arbeiter im Bergbau ist zu begrüßen. Im letzten Jahrhundert wurden erwachsene weibliche Arbeiter beschäftigt:

1906	1907	1908	1909	1910
303	374	373	372	329

Die Löhne sind gefallen.

Was man fast nicht für möglich halten sollte, ist auch im Berichtsjahr wieder eingetreten, nämlich ein Rückgang der Löhne im Steinkohlenbergbau. Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst in den einzelnen Bergbauzweigen betrug beim

Steinkohlenbergbau	Braunkohlenbergbau	Erzbergbau
1907	1141,27 M.	1187,94 M.
1908	1348,08 "	1130,27 "
1909	1226,76 "	1163,08 "
1910	1322,72 "	1174,50 "

Nach Neuieren geordnet beträgt beim Steinkohlenbergbau der durchschnittliche Jahresverdienst im Bezirk Dresden 1281,92 M., im Bezirk Zwickau 1310,73 M., und im Bezirk Lugau-Delitzsch 1345,60 M. Bemerken müssen wir, daß bei der Feststellung der Durchschnittslöhne nicht der reine Lohn in Frage kommt, sondern die auf die Arbeiter entfallenden Beiträge zu den Kranken- und Pensionskassen, sowie Strafgelder und Delikteder mit eingerechnet sind. Nicht unerwähnt lassen wir lassen, daß bei den angegebenen Löhnen nicht nur die verjährten Schichten der Werktagstage, sondern alle Sonn- und Festtagsschichten mit eingegriffen sind. Durch das im Bergbau übliche Gedingsystem, wo in vielen Fällen der Arbeiter gar nicht gestraft wird, ob er mit dem vom Beamteten gestellten Gedinge einverstanden ist, gibt es eine große Anzahl erwachsener Bergarbeiter, die den oben genannten Durchschnittslohn nicht einmal verdienen. Im übrigen ist es als ein Skandal zu bezeichnen, daß zu einer Zeit, wo alle Berufsschichten bis hin auf zu den höchsten Spitzen höhere Einkommen fordern, die Löhne der Bergarbeiter zurückgegangen sind. Bei der augenblicklichen

Förderzeit 8,5 Kilogramm. Ist der aufgehende beladene Korb bei einem Meter tiefen Schacht in der Schachtmitte angelangt, so fällt sich die an dem oberen Seil niederhängende Last zusammen aus: 8100+8700+7000+9300=24 500 Kilo. Hat nun der Korb 20 Meter Geschwindigkeit, so ist seine lebendige Kraft gleich seiner Masse multipliziert mit dem Quadrat seiner Geschwindigkeit, gleich M. V², also hier, da die Masse gleich dem Gewicht ist, geteilt durch die Anzahl der Schritte, die der Korb in der Stunde macht. Wenn nun der Korb 10 Schritte macht, so ist seine lebendige Kraft 1000. Klemmt sich nun dieser Korb in die Schachte, während die Fördermaschine weitergeht, so würden, wenn die Klemmung nur eine Sekunde dauert, schon 20 Meter fahren. Wird jetzt der Korb frei und fällt, so wird es den Geschetzen von freiem Fall etwa fünf Sekunden dauern, ehe der Korb das vor der Fördermaschine noch im gleichen Tempo abgeworfene Seil wieder kraftig gespannt hat. In diesem Augenblick hat aber der abstürzende Korb eine Fallgeschwindigkeit von rund 50 Meter erreicht. Seine lebendige Kraft würde also 24 500,50 = rund 3½ Millionen Meterkilogramm.

Wiel schwieriger erscheint im ersten Augenblick eine Erklärung dafür zu finden, wie das Seil eines niedergehenden Korbes reißen kann. Trotzdem ist auch eine solche sehr einfach zu finden. Nehmen wir die Verhältnisse wie vorhin, nur mit dem Unterschiede, daß der niedergehende Korb statt mit vollen Kohlenwagen, mit sechs leeren und zwei vollen Bergwagen beladen sei, wobei die Gewicht des Bergwagens nicht größer als die der Kohlenfüllung gesetzt werden soll, dann ist die Last des hinuntergehenden Korbes gleich 8100+7000+2200=17 300 Kilogramm. Klemmt sich nun dieser Korb in die Schachte, während die Fördermaschine weitergeht, so würden, wenn die Klemmung nur eine Sekunde dauert, so wird die Klemme 17 300 Meter fahren. Wird jetzt der Korb frei und fällt, so wird es den Geschetzen von freiem Fall etwa fünf Sekunden dauern, ehe der Korb das vor der Fördermaschine noch im gleichen Tempo abgeworfene Seil wieder kraftig gespannt hat. In diesem Augenblick hat der Korb seine 17 300 Meterkilogramm.

Hieraus erklärt sich auch die Tatsache, daß Seile brüche vorwiegend beim heruntergehenden Korb eintreten, wie das jetzt wieder auf der Zwickauer Hardenberg der Fall war. Allerdings ist bei der Seilfahrt die Belastung sowie auch die Geschwindigkeit der Körbe eine geringere. Dieses kommt jedoch nur dem aufgehenden Korb zugute, beim Abwurf der Körbe braucht aber nur die Zeit und das Gesamtgewicht des Korbes, die vorhin zu einer Sekunde angenommen war, etwas länger zu sein, so erreicht dann der frei abwurfende Korb eine gleiche beginnend mit großer Geschwindigkeit, so daß auch bei geringerer Belastung das Endegebnis ebenso ungünstig ist, als bei der Produktionsförderung.

Einen zweiten Grund für Seilbrüche bildet ein plötzliches Ermüden der Fördermaschine in voller Fahrt. Verträgt bei der Förderung plötzlich die Fördermaschine oder wird sie durch Aussetzen der Biene plötzlich gehemmt, so liegt es auf der Hand, daß der heruntergehende Korb bei seinem plötzlichen Anhalten einen beträchtlichen Stoß über Seilbruch herbeiführen kann. Noch größer ist hier die Gefahr, wenn aufwärts gehender beladener Korb, kommt die Fördermaschine momentan zum Stillstand, so fällt der Korb seinen Weg aufwärts noch ein Stück fort, um dann mit großer Wucht in das Seil zuschlagen. Dies dabei gewaltig gespannen und eventuell zu zer

Nachdem also fast alle Distrizite die Forderung der Arbeiter abgelehnt hatten, räumen die Unternehmer kurz vor dem 14. November und ersauerten im Einigungsamt für Mittel-England den geforderten Mindestlohn im Prinzip an. Ob sie es christlich meinen, wird die Zukunft lehren. Heute besteht wenig Aussicht, daß ihre Aufrüttler in Mittel-England die konkreten Forderungen der Arbeiter bewilligen werden. Aber ihr Besuch vom letzten Freitag läßt jedenfalls die Wirkung die Bergarbeitervertreter für die bedeutenden mittelenglischen Distrizite und auch die ganze Konferenz der Bergarbeiterföderation in Verlegenheit zu bringen. Und diese Verlegenheit drückt sich in den angenommenen Resolutionen aus.

Der gegenwärtige Stand der Bewegung wäre demnach folgender: Die Mehrheit der Arbeiter hat sich für die Fortsetzung der Verhandlungen ausgesprochen. Die Verhandlungen in den einzelnen Distriziten werden fortgesetzt. Verhandlungen mit der gesamten Unternehmerschaft des Landes werden angebahnt. Die Vertreter der Unternehmer Mittel-Englands, die das Prinzip des Mindestlohns anerkannt haben, werden, ehe sie sich auf weiteres einlassen, die Mitglieder ihrer Organisation besuchen und den Arbeitern am 6. Dezember Antwort geben. Am 20. Dezember wird die Konferenz der Bergarbeiterföderation wieder zusammenkommen, um das Resultat der kommenden Verhandlungen zu erfahren und die der Situation entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Internationale Kommission des Zentrums:

Gewerkschaften.

Das „Centralblatt“ der Zentrumsgewerkschaften berichtet über eine am 18. und 19. September in Köln abgehaltene Sitzung der internationalen Kommission der Zentrumsgewerkschaften, an welcher Vertreter der „christlichen“ Landeszentralen aus Deutschland, Österreich, Belgien, der Schweiz, Holland und Italien teilgenommen haben. Die internationale Verbindung der Zentrumsgewerkschaften datiert seit der Kirchlichen Konferenz im August 1908, und am 1. Januar 1909 hat das internationale Sekretariat seine Tätigkeit aufgenommen. Die ganze Einrichtung ist ein schwaches Abbild der entsprechenden Einrichtung der freien Gewerkschaften, über welche die guten „Christen“ früher nicht genug zu spotten wußten.

Über die Tätigkeit des internationalen „christlichen“ Sekretariats heißt es in dem Bericht, daß es seine Aufgabe dann gehabt habe, die Beziehungen der „christlichen“ Arbeiterbewegung in den verschiedenen Ländern nach Möglichkeit an Ort und Stelle zu untersuchen und Maßnahmen zu erläutern. Es hat mit Erfolg Verbindungen in Frankreich aufzunehmen versucht. Korrespondenzen mit den Landeszentralen, Beobachtung der Presse in den betreffenden Ländern und Einwirkung auf dieselbe; Ausstellung von Literatur,erteilung von Informationen bei Brodtkorff, oder bereits erfolgter Anwerbung von Arbeitern zur Vohndelde, zum Streiklust usw., und Verarbeitung von statistischen Materialien auf verschiedenen Gebieten waren die Hauptaufgaben des internationalen Sekretariats. In der Haupfsache hat es also, wenn auch in bescheidenem Umfang, eine ähnliche Tätigkeit entwickelt wie sein Vorbild, das internationale Sekretariat der freien Gewerkschaften. Allerdings soll in der Nachzählung dieses Vorbildes fortgeschritten werden. Erfahrungen, Maßnahmen und Materialien sollen zwischen den Ländern ausgetauscht werden. Zu wichtigen Tagungen der Landeszentralen und einzelner Vereinigungen soll das Sekretariat einen Vertreter entsenden. Die Statistik soll mehr gefördert werden und vierteljährlich sollen die Landeszentralen an das Sekretariat berichten.

Über den augenblicklichen Stand der Zentrumsgewerkschaften macht der Bericht folgende Angaben: Deutschland 360 000 Mitglieder (Ende 1910: 318 115), Österreich (62 342), Belgien 71 325 (49 478), Holland 762, Schweiz (11 780), Italien 6280 und Russland 3000 (3000). Eine Bewertung zu diesen Zahlen erübrigt sich, zumeist deren Mächtiger zu kontrollieren. Erwähnt sei noch, daß sich die „Christen“ im internationalen Zusammenschluß der Gewerkschafter besonders bemühten und zu dem Zweck eine aus Vertretern von Belgien, Holland und Deutschland zusammengesetzte Kommission gebildet haben. Der Bericht schließt mit dem Ausdruck der Genugtuung darüber, daß es mit der Zentrumsgewerkschaftsbewegung vorwärts gehe. Wir können den „Christen“ diese Freude lassen. Sie haben im Laufe der Jahre ihre Hoffnungen schon sehr herabgestimmt und sie werden sich künftig auch mit bescheidenen Resultaten zufrieden geben. Soweit Deutschland in Betracht kommt, ist ihr Rekrutierungsgebiet noch nicht völlig eröffnet; sie haben noch Aussicht, weiter zu machen. Aber ihre Ausbildungsfähigkeit sind doch verhältnismäßig enge Grenzen gestellt. Je mehr die Arbeiterchaft über das wahre Wesen der Zentrumsgewerkschaften aufgeklärt wird, desto mehr schrumpfen deren Aussichten auf Fortentwicklung zusammen.

Knappheitliches.

Anträge der Verbandsältesten zwecks Abänderung des Knappheitsstatus.

Die am 22. Oktober d. J. in Bochum stattgefundene Konferenz der Verbandsältesten beschloß, der am 11. Dezember stattfindenden Generalversammlung des Allgemeinen Knappheitsvereins in Bochum folgende Anträge zu unterbreiten:

1. Absatz 3 des § 3 erhält folgende Fassung: „Als neuintretende sind nicht solche Personen zu betrachten, die Mitglied der Krankenkasse sind, und nicht länger als einen Monat von der Bergarbeit verabschiedet waren oder die Arbeit nicht länger als vier Wochen unterbrochen, inzwischen aber keine Erwerbsarbeit verrichtet haben. Ferner solche Personen, die zu militärischen Dienstleistungen einberufen waren. Die ärztlichen Bescheinigungen (Ziffer 2) sind unentgeltlich zu verabfolgen.“

2. Absatz 4 des § 3 ist zu streichen.

3. In § 12, Absatz 1, sind die Worte „Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen“ zu ersetzen durch: „Anspruch auf die Leistungen der Kasse.“

4. Dem § 13, Ziffer 1 Absatz 1, wird folgender Zusatz angefügt: „Die freie ärztliche Behandlung erstreckt sich auch auf die zur Bekämpfung der Wurmfrankheit erforderlichen Untersuchungen und Pflichtungen.“

5. In Absatz 14, Absatz 1, ist auf der ersten Zeile das Wort „60%“ zu ersetzen durch: 75%.

Im Absatz 2 sind auf der zweiten Zeile die Worte „auf dem derzeitigen Vereinswert“ zu streichen. Ebenfalls werden auf Zeile 4 und 5 die Worte „auf dem derzeitigen Vereinswert“ gestrichen und an deren Stelle gesetzt: im Vereinsgebiet.

6. In § 16, Absatz 2, ist zu bestimmen, daß die in einem Krankenhaus, einer Heilstätte oder einem Bade untergebrachten, sofern sie Angehörige haben, deren Unterhalt sie aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten haben, neben der freien Kur und Verpflegung den vollen Betrag des in § 14 festgesetzten Krankengeldes erhalten. Solche Mitglieder, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, erhalten die Hälfte des ihnen zuzuhenden Krankengeldes.

7. Dem § 21 wird folgender Absatz 4 angefügt: „Beim Tode der Ehefrau oder eines unter 15 Jahren alten Kindes eines Mitgliedes, deren Unterhalt das Mitglied aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, wird eine Begegnungsbeihilfe gewährt. Diese beträgt bei den Scheinen 50 Mark und bei Kindern 25 Mark.“

8. Dem § 23 ist folgende Fassung zu geben:

Die Mitgliedschaft endet für alle Mitglieder, wenn sie aus der ihre Mitgliedschaft begründenden Belegschaft aussteigen, ohne Knappheitsleistungen zu beziehen, sofern die Unterbrechung der Werksarbeit länger als vier Wochen dauert.

Die Mitgliedschaft endet für die nichtbeitrittspflichtigen Mitglieder, wenn sie dem Vorstand ihren Austritt anzeigen, oder die Zeiträume an sechs aufeinanderfolgenden Zahlungsterminen nicht geleistet haben.

Absatz 1 gilt nicht für solche Mitglieder, welche zu militärischen Dienstleistungen eingezogen werden, sofern zwischen der Riebergereitung der Wehr und dem Eintritt in den Militärdienst, sowie zwischen der Entlassung aus demselben und der Wiederaufnahme der Arbeit nicht mehr als vier Wochen liegen und gilt ferner nicht für Mitglieder, die infolge von Ausperrungen und Streiks die Werksarbeit unterbrochen haben.

9. In § 27 sind auf der vierten und fünften Zeile die Worte „bei einem Dienstalter von weniger als fünf Jahren“ zu streichen.

10. Dem § 30 ist folgender Absatz 3 anzufügen: „Diesenjenigen Mitglieder, welche eine 25jährige Dienstzeit erreicht oder überschritten haben, erhalten auf ihren Antrag die Invalidenpension, ohne daß es eines Nachweises der eingetretenen Unfähigkeit zur Werksarbeit bedarf.“

11. In § 31, Absatz 2, sind die Steigerungssätze um je 10 Prozent zu erhöhen; sie sollen demnach betragen: in den ersten 10 Dienstjahren 40 Pf., im 11. bis 15. Dienstjahr 80 Pf., im 16. bis 20. Dienstjahr 80 Pf., im 21. bis 25. Dienstjahr 14 Pf., im 26. bis 30. Dienstjahr 17 Pf., im 31. bis 40. Dienstjahr 19 Pf., in den späteren Dienstjahren 35 Pf.

12. Es wird folgender § 31a eingefügt: „Zur Erziehung der leiblichen Kinder der Invaliden wird eine Erziehungsbeihilfe gewährt, und zwar in der Höhe der in § 40 für betriebslose Familien der Arbeiter und Beamten festgesetzten Beträge.“

13. In § 36 ist Absatz 3 zu streichen.

14. In § 37 sind die Steigerungssätze (Arbeiterklasse) ebenfalls um je 10 Prozent zu erhöhen und betragen dann: in den ersten 10 Dienstjahren 20 Pf., im 11. bis 20. Dienstjahr 14 Pf., im 21. bis 25. Dienstjahr 17 Pf., im 26. bis 30. Dienstjahr 19 Pf., im 31. bis 40. Dienstjahr 21 Pf., in den späteren Dienstjahren 24 Pf.

15. § 30, Absatz 1, erhält folgende Fassung: „Die Beihilfe zur Erziehung der Kinder der lebenden Invaliden sowie der verstorbenen aktiven Mitglieder und Invaliden wird bis zur Vollendung des 15. Lebensjahrs gewährt.“

Absatz 2, im § 30, wird gestrichen.

16. In § 40 sind auf der dritten und vierten Zeile die Worte „8,20 Mark“ und „8,40 Mark“ zu ersetzen durch „8,60 Mark“ resp. „7,00 Mark.“

17. In § 42, Absatz 1, Zeile 1, wird hinter dem Wort „Invaliden“ eingefügt: „dessen Ehefrau sowie seinen unter 15 Jahre alten Kindern.“ Ferner diesem Absatz anzufügen: „Die zu zahlende Beihilfe beträgt bei Ehefrauen zwei Drittel und bei Kindern ein Drittel des vom Invaliden zustehenden Betrages.“

18. In § 44, Absatz 1, ist anstatt „250 Wochen“ zu schreiben: 100 Wochen.

19. § 47 erhält folgende Fassung: „Die nach den Bestimmungen des vierten Buches der Reichsversicherungsordnung versicherungspflichtigen, auf Vereinsverträge beschäftigten Arbeiter sowie deren Angehörige, sind entsprechend den Vorschriften des vorbenannten Gesetzes beim Allgemeinen Knappheitsverein in Bochum versichert.“

20. § 48, Absatz 1, erhält folgende Fassung: „Die Ansprüche der bei der Invalidenversicherungssäfte verbleibenden Mitglieder und deren Hinterbliebenen regeln sich nach den Bestimmungen des vierten Buches der Reichsversicherungsordnung mit der Maßgabe, daß die in den §§ 128, 129 und 129a a. a. O. bezeichneten Leistungen den Hinterbliebenen der Versicherten, voll neben den Leistungen der Knappheits-Pensionskasse gewährt werden.“

21. § 50 erhält folgende Fassung: „Der Verteiler hat, sofern es sich um die Gewährung von Renten handelt, zunächst die Untersuchung des Antragstellers durch den zuständigen Knappheitsarzt, sowie, falls nicht die besonderen Umstände hierzu eine Ausnahme gestatten, durch zweite, von dem Antragsteller zu wählende Knappheitsärzte zu veranlassen und die sämtlichen Schriftstücke mit seinem Urteilchen dem Vorstande einzureichen.“

22. § 60, Absatz 2, erhält folgende Fassung: „Bei Krankenhauseinweisung sind den betreffenden Mitgliedern zwei Drittel des nachgewiesenen Lohnes aufzubringen.“

23. § 60, Absatz 3, ist zu streichen.

In Absatz 5 ist der erste Satz zu streichen und diesem Absatz anzufügen: „Die Werkverwaltung hat jedem Wähler rechtzeitig einen Ausweisschein auszustellen und einzuhändigen, ohne daß es eines Antrages der Wähler bedarf.“

24. Dem § 90, Absatz 2, Ziffer 5, ist anzufügen: „Die Kursprengel dürfen jedoch höchstens 60 Mitglieder umfassen.“

25. In § 91, Absatz 2, ist auf der zweiten Zeile hinter dem Wort „Kommissionen“ einzufügen: bzw. Ausschüsse. Dann diesem Absatz anzufügen: „Auf die Wahlen dieser Ausschüsse finden die §§ 92, Absatz 1 und 93, Absatz 2, entsprechende Anwendung.“

26. In § 94, Absatz 7, ist hinter dem Wort „Stimmenmehrheit“ auf der zweiten Zeile einzufügen: (siehe jedoch § 96 Absatz 2).

27. Dem § 96, Absatz 2, ist folgende Fassung zu geben: „Auf die Zusammenfügung der Geschäftsausschüsse, welche mindestens aus vier Personen bestehen müssen, findet § 62, Absatz 2, entsprechende Anwendung. Die Wahlen der Mitglieder in die Geschäftsausschüsse werden vom Vorstande in der Weise getätig, daß jede Seite der Vertretung ihre Vertreter getrennt von einander aus ihrer Mitte oder aus der Zahl der in den Vorstand wählbaren Personen mit einfacher Stimmenmehrheit wählt. In gleicher Weise erfolgt die Wahl von Erzähmännern, welche im Falle des Auscheidens oder der dauernden oder der zeitweisen Verhinderung einzelner Ausschüssemitglieder einzurufen werden.“

28. In § 94, Absatz 7, ist zu bestimmen, daß die Stimmgewichte bei der Abstimmung in einem vom Knappheitsverein zu liefernden Aburk verschlossen dem Wahlvorsitzer zu überreichen sind. Aus den Stimmgewichten muß erstmals sein, welche Stimmen für den zu wählenden Arbeiter und welche für den Erzähmann abgegeben sind.

In Absatz 4 sind die Worte: „Wählbar sind nur Pensionsklassenmitglieder“ zu ersetzen durch: Wählbar sind alle wahlberechtigten Mitglieder.

In Absatz 5 ist der erste Satz zu streichen und diesem Absatz anzufügen: „Die Werkverwaltung hat jedem Wähler rechtzeitig einen Ausweisschein auszustellen und einzuhändigen, ohne daß es eines Antrages der Wähler bedarf.“

29. Dem § 90, Absatz 2, Ziffer 5, ist anzufügen: „Auf die Kursprengel dürfen jedoch höchstens 60 Mitglieder umfassen.“

30. In § 91, Absatz 2, ist auf der zweiten Zeile hinter dem Wort „Kommissionen“ einzufügen: bzw. Ausschüsse. Dann diesem Absatz anzufügen: „Auf die Wahlen dieser Ausschüsse finden die §§ 92, Absatz 1 und 93, Absatz 2, entsprechende Anwendung.“

31. In § 94, Absatz 7, ist hinter dem Wort „Stimmenmehrheit“ auf der zweiten Zeile einzufügen: (siehe jedoch § 96 Absatz 2).

32. Dem § 96, Absatz 2, ist folgende Fassung zu geben: „Auf die Zusammenfügung der Geschäftsausschüsse, welche mindestens aus vier Personen bestehen müssen, findet § 62, Absatz 2, entsprechende Anwendung. Die Wahlen der Mitglieder in die Geschäftsausschüsse werden vom Vorstande in der Weise getätig, daß jede Seite der Vertretung ihre Vertreter getrennt von einander aus ihrer Mitte oder aus der Zahl der in den Vorstand wählbaren Personen mit einfacher Stimmenmehrheit wählt. In gleicher Weise erfolgt die Wahl von Erzähmännern, welche im Falle des Auscheidens oder der dauernden oder der zeitweisen Verhinderung einzelner Ausschüssemitglieder einzurufen werden.“

33. In § 94, Absatz 7, ist zu bestimmen, daß die Stimmgewichte bei der Abstimmung in einem vom Knappheitsverein zu liefernden Aburk verschlossen dem Wahlvorsitzer zu überreichen sind. Aus den Stimmgewichten muß erstmals sein, welche Stimmen für den zu wählenden Arbeiter und welche für den Erzähmann abgegeben sind.

In Absatz 4 sind die Worte: „Wählbar sind nur Pensionsklassenmitglieder“ zu ersetzen durch: Wählbar sind alle wahlberechtigten Mitglieder.

In Absatz 5 ist der erste Satz zu streichen und diesem Absatz anzufügen: „Die Werkverwaltung hat jedem Wähler rechtzeitig einen Ausweisschein auszustellen und einzuhändigen, ohne daß es eines Antrages der Wähler bedarf.“

34. Dem § 90, Absatz 2, Ziffer 5, ist anzufügen: „Auf die Kursprengel dürfen jedoch höchstens 60 Mitglieder umfassen.“

35. In § 91, Absatz 2, ist auf der zweiten Zeile hinter dem Wort „Kommissionen“ einzufügen: bzw. Ausschüsse. Dann diesem Absatz anzufügen: „Auf die Wahlen dieser Ausschüsse finden die §§ 92, Absatz 1 und 93, Absatz 2, entsprechende Anwendung.“

36. In § 94, Absatz 7, ist hinter dem Wort „Stimmenmehrheit“ auf der zweiten Zeile einzufügen: (siehe jedoch § 96 Absatz 2).

37. Dem § 96, Absatz 2, ist folgende Fassung zu geben: „Auf die Zusammenfügung der Geschäftsausschüsse, welche mindestens aus vier Personen bestehen müssen, findet § 62, Absatz 2, entsprechende Anwendung. Die Wahlen der Mitglieder in die Geschäftsausschüsse werden vom Vorstande in der Weise getätig, daß jede Seite der Vertretung ihre Vertreter getrennt von einander aus ihrer Mitte oder aus der Zahl der in den Vorstand wählbaren Personen mit einfacher Stimmenmehrheit wählt. In gleicher Weise erfolgt die Wahl von Erzähmännern, welche im Falle des Auscheidens oder der dauernden oder der zeitweisen Verhinderung einzelner Ausschüssemitglieder einzurufen werden.“

38. In § 94, Absatz 7, ist zu bestimmen, daß die Stimmgewichte bei der Abstimmung in einem vom Knappheitsverein zu liefernden Aburk verschlossen dem Wahlvorsitzer zu überreichen sind. Aus den Stimmgewichten muß erstmals sein, welche Stimmen für den zu wählenden Arbeiter und welche für den Erzähmann abgegeben sind.

In Absatz 4 sind die Worte: „Wählbar sind nur Pensionsklassenmitglieder“ zu ersetzen durch: Wählbar sind alle wahlberechtigten Mitglieder.

In Absatz 5 ist der erste Satz zu streichen und diesem Absatz anzufügen: „Die Werkverwaltung hat jedem Wähler rechtzeitig einen Ausweisschein auszustellen und einzuhändigen, ohne daß es eines Antrages der Wähler bedarf.“

39. Dem § 90, Absatz 2, Ziffer 5, ist anzufügen: „Auf die Kursprengel dürfen jedoch höchstens 60 Mitglieder umfassen.“

40. In § 91, Absatz 2, ist auf der zweiten Zeile hinter dem Wort „Kommissionen“ einzufügen: bzw. Ausschüsse. Dann diesem Absatz anzufügen: „Auf die Wahlen dieser Ausschüsse finden die §§ 92, Absatz 1 und 93, Absatz 2, entsprechende Anwendung.“

41. In § 94, Absatz 7, ist hinter dem Wort „Stimmenmehrheit“ auf der zweiten Zeile einzufügen: (siehe jedoch § 96 Absatz 2).

Arbeitgeber wie der Versicherten im Vorstande bedarf. Über dem „Vergnüppen“ sollte doch Absatz 4 des § 8 der Satzung des Bochumer Knappheitsvereins bekannt sein, der lautet:

„Personen, die nur teilweise oder nur zeitweise erwerbstätig sind, dürfen erst nach der Befreiung von der Krankenversicherungspflicht wieder beschäftigt oder überhaupt zur Arbeit zugelassen werden.“

Auswältigung mehr kostet, als wenn die Reparaturarbeiten besonders bezahlt würden. Die Nummer wird mit Kreide an die Wagen geschrieben; es kommt aber vor, daß manchmal die ganze Woche keine Schiefe zu haben ist. Draht und Schienennägel werden so knapp benutzt, daß die Arbeiter oft durch die ganzen Betriebe laufen müssen, um sich einen Nagel zu erheben. Dabei geht mehr Zeit verloren, als die erbetenen Nägel wert sind. Ein leeren Wagen fehlt es auch sehr oft.

Siege Deutscher Kaiser III. Im Revier I fehlt es oft an Holz, weil dasselbe von Leuten aus den anderen Revieren weggeschafft wird. Die Arbeiter aus Revier I sind daher häufig gezwungen, sich wieder Holz aus anderen Revieren zu holen. So war längst ein Arbeiter aus Revier I gezwungen, sich aus Revier XVI Holz zu holen. Hierbei wurde er vom Steiger aus Revier XV erwischt und zur Strafe gestellt. Der Arbeiter wies auf die unhaltbaren Zustände hin, die ihn gezwungenen, aus Revier XVI das Holz zu holen, an denen er aber unschuldig sei. Der Steiger wollte das nicht gelten lassen und drohte fortgesetzt mit Strafe; weiter sagte er dem Arbeiter, wenn er kein Holz habe, solle er sich auf die Kiste legen und nichts tun. Durch dieses durch nichts gerechtfertigte Verhalten und Misstrauen des Steigers aufgrund, gebrauchte der Arbeiter einige schroffe Worte und wurde deshalb wegen "Beamteneidigung" mit dem vollen Schichtlohn bestraft. Am 20. Oktober hatte der Steiger aus Revier I, wie immer, wieder genügend Holz aufgetragen und schickte einen Arbeiter zum Schacht, damit daselbe unterwegs nicht gestohlen werden sollte. Dieser Arbeiter kam mit dem Betriebsführer Straube zusammen, welcher ihn anschmähte, nach seiner Arbeit zu gehen. Der Arbeiter, welcher sich im Recht wußte, erklärte, daß die Grube kein Asernenhof sei. Es kam dann zu einer erregten Auseinandersetzung, die fast zu Tötlichkeiten ausgenutzt wäre, wenn in dem entscheidenden Augenblick nicht ein Röhrenzug die irretenen Parteien auseinandergetrieben hätte. Der Betriebsführer drohte nun ebenfalls mit dem "Allheilmittel" der Bestrafung. Ob er seine Drohung wahr machen wird, bleibt abzuwarten. Zedenfalls werden aber damit die unhaltbaren Verhältnisse nicht beseitigt, woran nicht der Arbeiter, sondern das ganze Betriebspersonal schuld ist. Das sollten doch die Beamten bedenken und von Bestrafungen in solchen Fällen Abstand nehmen. Bestrafungen sind da nicht am Platze, sondern Bestrafung der unhaltbaren Verhältnisse. Durch Strafen wird aber nichts geschehen, sondern, wenn sie, wie im vorliegenden Falle, zu Unrecht verhängt werden, nur Erbitterung erzeugt.

Bede Karlsruhe. In Nr. 40 des "Bergknappen" war unter obiger Überschrift eine Notiz enthalten, mit der wir uns in Nr. 42 der "Bergarbeiter-Zeitung" beschäftigen mußten. Wir hielten den "Bergknappen" vor, daß er moralisch kein Recht habe, über schlechte Löhne zu klagen, weil Christheitlichkeit die bekannte Lohnverregung nicht mitgestattet wurde. Darauf nun großes Lamento in Nr. 41 des "Bergknappen". Da werden wir gleich als "Genossen" bezeichnet. Nun, werter "Bergknappe", wir wollen dem nichts entgegen stellen. Ein echter Genosse ist noch niemals der Weisheit ausgewiesen. Aber sei ausnahmsweise einmal christlich und vergiß uns unsere Schuld, wenn wir dich zu einer Partei rechnen, die des Fleisches eiserner Knochen so treffend als die "Partei der verlogenen Salutisten" charakterisierte. Wer war denn schuld daran, daß die Lohnverregung abgebrochen werden mußte? Niemand anderes als der "Bergknappe" und sein Anhang. Weiter sollen wir die Gewerbevereinigungsleiter um den Mund gehangen sein, indem wir unsere Lohnforderung durch sie unterschrieben haben. Der Kamerad S. wurde in die Leitung der Bergverbindung auf Vorschlag der Christen gewählt. Illustrerstens war angeregt worden, zwei Verbündete und einen Christen zu wählen. So ist es auch geschehen. Der Kamerad S., dem die Lohnforderung an Unterschrift vorgelegt wurde, gehörte damals dem Ausschluß der Rechte an. Das wäre damit den Christen um den Mund gegangen sein sollen, ist eine ergreifende Verleumdung, die eben nur die bekannte Arbeitsbeschreiber im "Bergknappen" fertig bringt. An unserer Bergarbeiterversammlung konnte sich ein jedes Mitglied frei aussprechen, auch die Christen. Sie hätten uns dann ja die Weisheit zeigen können, wenn — wir sie nicht schon längst gewußt hätten. Daß die beiden christlichen Kameraden seitens des "Bergknappen" so kundlich betrachtet werden, trocken beide über 40 Jahre alt sind, können wir nur bedauern. Aber ein jeder erhält die Behandlung, die er verdient. Unserer zweiten Frage ist nun gesellschaftlich aus dem Wege gegangen. Wir wiederholen dieselbe also nochmals: "Wenn ein guter Katholik seinen Feiertag heiligt und die dadurch verlorene Schicht nachholt, ist das etwa keine Ueberbeschäftigung?" Aber auf eine Antwort werden wir vergeblich warten. Den guten hat, beide Augen offen zu halten, mag der Arbeitsbeschreiber des "Bergknappen" auf sich lenken in punkto Bergpolizei. Der Vorwurf, unsere Sicherheitsmänner drückten ein Auge zu, ist eine Gemeinfheit, die wir hiermit niedriger hängen. Der alte Freis würde sagen: "Und mit einem solchen Paß muß man sich herumzuschlagen!"

Bede Nordosten III. Bei der Einf. und Ausfahrt, wenn es so recht voll am Hüttenort ist, werden hier die Pferde durchgeführt, wodurch die Arbeiter gefährdet werden können. Wie leicht ist es möglich, daß ein Pferd auf den eisernen Platten zu Fall kommt und die umstehenden Arbeiter verletzt? Den Pferden werden auch oft 14 bis 18 Wagen angehängt, darunter noch einige Steinwagen; die Tiere müssen sich übermäßig anstrengen, um diese viel zu schwere Last fortzutragen. Morgens beginnt die Seilschaft schon um 5½ Uhr, mittags wird es oft 2½ Uhr, bis die Morgenröhre herauß ist. Wenn der Markenkontrolleur zu spät auf seinem Posten erscheint, müssen die Arbeiter, die ihre Marken nicht früh genug erhalten, wieder nach Hause gehen, auch wenn sie früh genug da waren. Mehrere Sicherheitsmänner haben schon Holzangefüllt ins Fahrkabin eingetragen, aber gehoben hat es nichts. Auch der Bergarbeiterbeamte hat schon Holzangefüllt festgestellt und das auch gerügt. Aufgabe Holzangefüllt ist schon ein Schüttelentspannungsbetrieb zu Bruch gegangen. Die Rechte legt Feiertäglichkeiten über Feiertäglichkeiten ein. Feiert aber ein Arbeiter, wird er mit 2 bis 3 Mark bestraft.

Bede Nordosten III. Hier ist es tatsächlich schon weit gekommen. Als am 30. Oktober ein junger Mann mit einer leeren Kiste den Förderkorb betreten wollte, packte ihm der Förderaufseher Bröder und ließ ihn zurück mit den Worten: "Du kommst nicht drauf!" Der Gejagte gab ihm zur Antwort: "Vor mir ist auch einer mit einer leeren Kiste ausgefahren, so kann ich das auch." Nach einem Wortwechsel beschloß ihm der Koffer einiger Christen, ja daß der Mann umstieß. Der Schachthauer Otto stand dabei und zwinkerte mit den Augen, ein Zeichen, daß er mit dieser "humanen" Behandlung einverstanden war. Es wäre an und für sich nichts auszusehen, wenn der Aufseher das Mitnehmen der Kisten auf den Korb nicht zuließe. Aber wie sieht es in Wirklichkeit aus? Gerade die Arbeitgeber, Aufseher und Wachtmänner und dergleichen schleppen die meisten Kisten weg, ohne daß ihnen Schwierigkeiten seitens des Aufsehers gemacht werden. Wenn ein anderer Arbeiter mal eine Kiste verlangt, so wird ihm gesagt, es wäre keine da. Es scheint bald so, daß diesenigen Leute, die der Sprengstoffausgabe, ihre bekannten Abnehmer haben. Wir meinen, daß jeder das Recht hat auf eine leere Kiste und in erster Linie diejenigen, welche den Sprengstoff bezahlten. Auch mit der Pünktlichkeit bei der Seilschaft hängt es. Trotz der vielen Kritik führt die Verwaltung sich noch nicht verantwortlich, hier Aenderung zu schaffen. Wir fragen die Bergbehörde, ob es erlaubt ist, die Seilschaft oft genug 5 bis 10 Minuten und noch mehr zu verlangsamen? Ferner mehrere Mannschaften auf den Korb zu lassen als Vorschrift ist? Während der Kohlenförderung Leute zu fördern, ohne die Türen aufzuführen, trotzdem daß die Leute sich weigern den Korb zu betreten? Hier, Herr Aufseher Bröder, ist Aufsicht genug nötig, anstatt junge Leute mit Christen zu traktieren!

Bede Altonaerhöhe I. Daß auf der sechsten Soße amtierenden Steiger S. wäre anzuremen, den Arbeitern gegenüber etwas höflicher zu sein und mehr Zurückhaltung zu üben. Dem Herrn kann nie genug geleistet werden. Haben die Bergarbeiter seine Meinung nach nicht genug geleistet, dann fährt er sie in größter Weise an: "Warum wurde gestern so wenig geleistet? Sie haben nichts getan, als die ganze Zeit die Röte in den Berg gesteckt. Diesen Monat werdet Ihr nicht mehr wie 5 Pf. verdienen, dafür werde ich sorgen" usw. Was würde der Steiger sagen, wenn er derart abgefunktzt würde? Wir meinen, etwas mehr Höflichkeit wäre sehr am Platze.

Bede de Wendel. Am Revier VII wurde am 1. November das Gedinge um 10 Pf. pro Wagen reduziert. Neben 20 Pf. hielten im vorherigen Monat unter 4,50 Pf. pro Schicht verdient. Neben die Hälfte der Betriebschaft des Reviers ist am 1. November abgelehnt.

Bede Bollern I. Verschiedene Neuerungen, die hier eingeführt wurden, haben wir schon in Nr. 43 der "Bergarbeiter-Zeitung" einer Kritik unterzogen, ohne daß Aenderung gebracht wurde. Nun hat man auch noch Pfeiler, die 20 Meter hoch waren, höher genommen und zwar bis zu 100 Meter. Die Arbeiter haben gewarnt, weil die Gebirgsverhältnisse zu schlecht sind und ein so hoher Pfeiler die Gefahr eines Zusammenbruches erweckt, aber umsonst. Was die Arbeiter befürchten, ist eingetroffen, schon verschiedenes Pfeiler sind zu Bruch gegangen. Am 10. November ging ein Pfeiler zu Bruch, wobei drei Arbeiter und der Reviersteiger verletzt wurden und teils schwere, teils leichtere Verletzungen erlitten. Am 11. November ging wieder ein Pfeiler zu Bruch, wobei drei Männer verschüttet wurden, davon sind zwei

tot und einer schwer verletzt. Die höheren Pfeiler haben also in zwei Tagen sieben Opfer gefordert. Da wäre es doch an der Zeit, daß die Bergbehörde sich diese Verhältnisse einmal etwas näher ansieht und darauf drängt, daß die Warnungen der Arbeiter beachtet werden. Waren die Warnungen der erfahrenen Arbeiter gehegt werden, dann könnten sich die traurigen Unglücksfälle nicht ereignen. Hier ist es notwendig, einmal gründlich nach dem Rechten zu sehen. Gesehrt muss auch werden, daß die Sicherheitsmänner nicht in einer halben Schicht durch die gleiche gehegt werden. Das ist dann keine Kontrolle, sondern ein Durchschnitt, wobei es den Sicherheitsmännern unmöglich ist, irgend welche Beobachtungen oder Bestellungen machen zu können. Auch hier sollte die Bergbehörde einmal nach dem Rechten sehen. Die Bedingungen, die hierfür gesetzt werden, sind nicht ausreichend.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Maria (Eichweiler Bergwerksgesellschaft, Würmrevier). Eine gerechte Kündigung herrscht auf dieser Grube bei der Gezähnungsabre. Auf der 360 Meter-Sohle, wo bis 18 Jahre Leute gefördert werden, sollte man glauben, so etwas wie Gezähnungsabre anzutreffen; aber weit gefehlt! Der Gezähnungsabre, der bei der Anfahrt mit Antunt der ersten Reihe losgeschlossen wird, bleibt jeder Kontrolle außer acht. Das Gezähn wird vom Bergmeister in die Leder geheftet und ab dann kann jeder nehmen, was ihm gefällt, das heißt solange der Vorrat reicht. Das Zanturung, das Gezähn halb frisch ausfahren, in unverzagt, wird aber auch dadurch schon unmöglich gemacht, daß ein großer Teil der Belegschaft aus Staats- und Kleinbahnen angewiesen ist, die sehr verständiglich auf die Unterhaltungskasse verzichten, so wird hierdurch den Arbeitern Sand in die Augen geblendet. Ein Arbeiter erhält einen doppelten Weinbruch und liegt über ½ Jahr im Spital; die Frau mit sechs Kindern — das habt ihr erwartet —, erhält täglich 90 Pf. Krankengeld. Nachdem der Mann 12 Wochen Krank geblieben ist, erhält er aus der Unterhaltungskasse der Grube Amelie 27 Pf. In dieser Kasse sind ungefähr 1400 Mark. Die Arbeiter bedanken sich für derartige "Wohlaten" und wollen, wenn es die Kostenverhältnisse erfordern, mehr Beiträge leisten, verlangen aber auch, daß die Unterstützungen so gezielt werden, daß eine Familie davon leben kann und der Weinring, was in anderen Bergrevieren bei dieser Beitrags Höhe geschieht werden kann, müßte auch auf Amelie möglich sein. Die Arbeiter erwünschen wir, an den öffentlichen Versammlungen, welche in nächster Zeit stattfinden, sich gleichzeitig zu beteiligen. — Die Bergpolizei schreibt für eine Anzahl der Schächte nur auf dem Papier an, so daß die Arbeiter läufig Gefahr laufen, zu verunglücken. Die Kameraden aber müthen einsehen, daß alles Masonnieren nicht hilft und der Einzelne, der es will, an den Wohlständen zu rütteln. Deshalb hincat in die Organisation, den Verband der Bergarbeiter Deutschlands, denn nur dadurch können die Wohlstände bestmöglich werden!

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Gallgewerkschaften Arnsfand und Hermann II. Um einen zweiten fahrbaren Ausgang zu schaffen, haben sich diese Gewerkschaften verständigt, die beiden Schachtanlagen durch einen Querschlag durchschlägig zu machen. Da die mühselige Arbeit jetzt vollendet ist, geändert die Auktionsräte der Arbeiter; jede Verwaltung erhält 500 Pf. für ihre Belegschaft. Diese Summe wurde aber auf Arnsfand nicht gleichmäßig unter die Belegschaft verteilt. Der Bergmannsverein erhält 350 Pf., die Mitglieder der Werkfeuerwehr den Restteil. Alle diejenigen, die keinen dieser Vereine angehören, erhalten nichts. Wir wissen nicht, ob der Ausschöpfung diese Verhältnisse bei Übernahme der Summe gegeben hat. Nur soviel steht fest, daß die Summen im Grunde genommen, zu wenig gezahlter Lohn ist, demgemäß auch alle bedacht werden müssen. Einmal gerechter hätte die Verwaltung von Hermann II. Diese gab dem Bergmannsverein 350 Mark, den übrigen Belegschaftsmitgliedern pro Kopf 1 Mark. Wäre es nicht verteilbar, um ein Arbeitsschiff zu erhalten, welche verbauen und das Holz schwärzen müssen, bevor die Unterhaltung durch die Bergbehörde stattfindet. Am Gezeitteil ist es richtig, daß bei Betrachtung der Grube durch den Kaiserlichen Bergmeister niemals der Verlust gemacht worden ist, die Verhältnisse an legend einem Betriebspunkt oder an einer Unfallstelle zu verändern. Knuttingen-Hütte, 15. Nov. 1911. Losunger Hüttenerverein Almey Friede. (Namen unleserlich.)

Verhältnisse brauchen nicht wahr zu sein; die Möglichkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen. Entscheidungen des Oberlandesgerichts Dresden, der Amtsgerichte Heiligenstadt, Tarmstadt usw.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bergarbeiterversammlungen im Ruhrgebiet.

In Dortmund, Wittenbergen, Oberhausen, Dahlhausen, Unna, Rellinghausen, Stoppenberg, Lipp, Brambauer, Berlebeck, Hückelhoven und Herren fanden am 19. November sehr starke Bergarbeiterversammlungen statt. Die Versammlung auf der Hohenburg in Dortmund war von über 2000, die im "Wilhelmsgraben" in Gelsenkirchen von über 2500 Bergarbeitern besucht. In beiden Versammlungen wurden Resolutions angenommen, worin die Vorstände der Verbände aufgesondert werden, gemeinsam Lohnforderungen zu stellen.

Auch in den übrigen Versammlungen wurde überall von Bergarbeitern zum Ausdruck gebracht, daß es so wie bisher unmöglich weiter gehen kann; sollten die Grubenbesitzer auch fernherin so wie bisher jedes Entgegenkommen ablehnen, dann dürfte auch vor einem Kampfe nicht zurückgeschreckt werden.

Auch zu der Neuwahlzeitung der Berggewerbegelehrten Wahlbegleiter nach Zechen durch das Oberbergamt nahmen die Bergarbeiter in allen Versammlungen Stellung. Hierzu wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

"Die Bergarbeiter erheben den stärksten Protest gegen die vom Königlichen Oberbergamt zu Dortmund erlassene Wahlordnung, nach welcher die Wahl der Besitzer zum Berggewerbegelehrten auf den Zechen vergeben wird. Dadurch wird auf einer Menge von Gruben durch den jütl. bestimmten Zechenterrorismus das geheime Wahlrecht infiziert. Man braucht sich da nur der im Laufe der Zeit statigendenen Sicherheitsmänner- und Arbeiterausbildungswahlen zu erinnern, welche ebenfalls auf den Zechen vorgenommen werden. Verschiedene Gruben wurden schon für ungültig erklärt. So heißt es in einem am 9. April 1911 ergangenen Bescheid des Oberbergamtes betreffend die Sicherheitsmännerwahl auf der Zechen Lothringen, daß durch das Verhalten einiger mit der Ausgabe der Wahlzettel an die wahlberechtigten Arbeiter betrauten Beamten der Zechen die vom Gesetz verlangte geheime Wahl und das Recht der Wahlberechtigten auf unabhängige und unbeeinflußte Veräußerung ihres Wahlrechts in einzelnen Fällen in Frage gestellt werden. Um den Zechenterrorismus bei den sozialpolitischen Wahlen unmöglich zu machen, ist im Königreich Sachsen angeordnet, daß die Wahlen der Berggewerbegelehrten und Anwälte nicht mehr wie bisher auf den Zechen, sondern in sonstigen öffentlichen Lokalen vorgenommen werden.

Die Bergarbeiter fordern, daß vom Oberbergamt eine Verfügung erlassen wird, dagegen zu betonen, daß die Wahlen der Berggewerbegelehrten wie bisher in öffentlichen Lokalen vorgenommen werden. Der Vorstand des Bergarbeiterverbands wird beauftragt, eventuell Beschwerde beim Minister gegen die Vornahme der Wahl auf den Zechen zu führen."

Rabobspende.

Am 12. November waren es drei Jahre, seit sich auf Zechen Rabobspende das große Unglück ereignet hat, dem 350 Bergarbeiter zum Opfer fielen. Angefischt dieses Unglücks wurden Geldsammlungen vorgenommen, wobei die Rabobspende und die Kronprinzenpunde die Hauptfächler waren. Die Kronprinzenpunde ist, soweit uns bekannt geworden, gleichmäßig unter die Hinterbliebenen verteilt worden, wenngleich wurde jeder Anteil günstig angelegt. Anders verhält es sich mit der größten, welche kurz als Rabobspende benannt wurde. Über die eigenartige Verwendung dieser Spende soll hier die Rede sein.

Wie wohl bekannt sein dürfte, wurde sofort, wie die Kommission, welche diese Spende verwaltete, ihren Verteilungsplan bekannt gab, hiergegen seitens der Hinterbliebenen protestiert. Auch war versucht worden, mittels einer Klage die Kommission zu zwingen, die Sammelgelder unter die Hinterbliebenen zu verteilen. Wir wollen zum besseren Verständnis noch einmal kurz d'z' Gründe wiedergeben, welche die Hinterbliebenen verlangen zu stellen. Wir wollen zum besseren Verständnis noch einmal kurz d'z' Gründe wiedergeben, welche die Hinterbliebenen verlangen zu stellen. Es wurde zunächst behauptet, die Hinterbliebenen müßten verteilt werden, wenngleich wurde jeder Anteil günstig angelegt. Anders verhält es sich mit der größten, welche kurz als Rabobspende benannt wurde. Wie wohl bekannt sein dürfte, wurde sofort, wie die Kommission, welche diese Spende verwaltete, ihren Verteilungsplan bekannt gab, hiergegen seitens der Hinterbliebenen protestiert. Auch war versucht worden, mittels einer Klage die Kommission zu zwingen, die Sammelgelder unter die Hinterbliebenen zu verteilen. Wir wollen zum besseren Verständnis noch einmal kurz d'z' Gründe wiedergeben, welche die Hinterbliebenen verlangen zu stellen. Es wurde zunächst behauptet, die Hinterbliebenen müßten verteilt werden, wenngleich wurde jeder Anteil günstig angelegt. Anders verhält es sich mit der größten, welche kurz als Rabobspende benannt wurde. Und wie steht es mit der Spende? Zunächst haben nicht alle Hinterbliebenen von dieser Spende ihren Anteil bekommen. Bei dem Unglück kam auch ein Lediger mit Namen Kästner zu Tode. Der Verunglückte hinterließ eine Mutter, welche zur Zeit des Unglücks in Österreich lebte. Der Verunglückte war ihr einziger Sohn. Sobald die Mutter Nachricht von dem Unfall erhielt, fuhr sie nach Deutschland zur Unglücksstelle, ohne daß sie ihren Sohn noch einmal sehen konnte. Die Mutter, welche Witwe war, war hilfsbedürftig. Auch sie wendete sich an die Hilfskommission wegen der Unterhaltung. Und was hat sie erhalten? Zu Weihnachten 1908 einmal 50 Pf., nachdem bis heute keinen Pfennig, soweit wir informiert sind. Im Anfang des Jahres 1909 hat sie wieder um Unterhaltung gebeten. Bekommen hat sie nichts. Persönlich ist sie vorstellig geworden, nichts hat es gebracht. Es soll ihr gesagt worden sein, sie stände nicht in der Liste. Diese Witwe lebte während dieser Zeit bei ihrem Schwiegersohn in Sodingen, welcher jedoch selbst kaum zu leben hatte. Auch die Unfall-

rente wurde der Witwe verweigert, weil angeblich der verunglückte Sohn sie nicht hinreichend unterstützt hätte. So stand die Witwe dann vor dem Heimrat hilflos da. In dieser Not wendete die Witwe sich an das Reichsschubbüro des Bergarbeiterverbands. Von dort wurde dann sofort wegen der Stabobspende an die Verwaltungskommission geschrieben. Nach verschiedenen erfolglosen Versuchen wurde an die Knappchaftsverwaltung geschrieben. Diese gab Antwort, welche dahin ging, daß die Witwe ihren Anteil aus der Kronprinzenpuppe bekommen habe und sie wegen der Stabobspende an den geschäftsführenden Ausschuß in Münster wenden müsse. Unter Bezugnahme auf dieses Schreiben wurde nunmehr, da die genaue Adresse bekannt war, an den Ausschuß geschrieben. Dieser antwortete, daß, wenn die Witwe die Unfallrente bekäme, sie auch das Geld aus der Stabobspende erhalten würde.

Die Witwe wurde mit ihren Rechtenansprüchen in allen Instanzen abgewiesen, was bei Ansprüchen auf Altersrenten sehr leicht ist, wie bekannt sein wird. Die Witwe bekam daher auch nichts – wenngleich damals und wahrscheinlich auch heute nicht – aus der Stabobspende.

Nun die Aehnseite. Die Stabobspende wurde einstragend angelegt. Man soll nun sagen, die Binsen, welche das Kapital abrufen, bedienen auch die Hinterbliebenen. Diese Binsen sollen jedoch an die Gemeinden abgegeben werden, woraus dann solche Unfallversets unterstellt werden sollen, die länger wie 18 Wochen krank seien. Nach uns zugegangenen Informationen soll z. B. Geltrop jährlich 300 M. erhalten. Ein Bergmann, der auch einen Unfall erlitten hatte, erhält 20 M. aus diesem Fondo. Später versuchte man, diesen Vertrag zurück zu verlangen. Der Kumpel verteidigte sich aber darauf, daß es doch eine Unterstützung aus den Binsen der Stabobspende wäre. Damit gab man sich dann zufrieden, nur wollte man gern wissen, woher der Kumpel seine Wissenschaft habe und wer ihm dieses „verraten“ hätte.

Wir meinen, die Offenheitlichkeit hat ein Interesse daran, daß sich der Verwaltungsausschuß der Stabobspende mal zu diesen Vorkommnissen zuwenden. Auch müßte einmal eine öffentliche Abrechnung über die Verwendung der Gelder und der Binsen erfolgen, damit man weiß, wo das Geld bleibt.

Die Gutachnungshütte gegen das Koalitionsrecht.

Die Gutachnungshütte in Oberhausen sucht ihren technischen Beamten mit Gewalt das Koalitionsrecht zu unterbinden. Beamte, die sich ihr Koalitionsrecht nicht beschneiden lassen und aus dem Bund der technisch-industriellen Beamten und dem Technikerbund nicht austreten wollen, wurden z. T. sofort mit Gehaltszahlung bis zum Ablauf des Vertrages entlassen, andere zwar auch entlassen, jedoch müssen sie sich ihr Gehalt in den jeweiligen Zahlungsterminen holen. An einen Entlassenen hat man sofort 2000 M. ausgezahlt. Bei einem anderen lautete der Kontakt noch auf vier Jahre, er darf sich sein Gehalt jeweils an den Lohntagen holen. Freude wird die Verwaltung an ihrem gesetzesverachtenden Beschluss kaum erleben. Solche brutalen Beschlüsse rütteln auch den gleichgültigsten Michel auf, sie treiben den Beamten an die Seite der Arbeitnehmer. Wird ersteren doch vorworfürscht, daß die letzteren nichts voran haben bei ihren „Mitarbeitern“, wenn sie diesen an den Profit wollen.

An einer Reihe von Versammlungen in den größeren Städten, die von oben genannten Verbänden arrangiert, wurden scharfe Resolutionen angenommen. Allzeit wurde in Menschenversammlungen das Vorgehen der Gutachnungshütte scharf getadelt. In einer Versammlung in Essen, in der Ingenieur Thimm aus Düsseldorf referierte, wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am 7. November 1911 im Hotel Vereinshaus Essen auf Einladung des Deutschen Technikerverbands und des Bundes der technisch-industriellen Beamten versammelten Bürger und Angestellten nehmen mit Entschließung davon Kenntnis, daß die Gutachnungshütte von ihren sämtlichen Angestellten, soweit sie im Bund und im Verband waren, unter Androhung sofortiger Entlassung den Austritt aus diesen Verbänden verlangt hat, so daß sie sogar durch die Oberingenieure den Angestellten hat drohen lassen, daß sie nie wieder eine Stellung bekommen würden. Das Koalitionsrecht der wirtschaftlich Abhängigen ist in Deutschland durch die knappförmlichen Bestimmungen schon so außerordentlich beschränkt, daß ein bearbeitetes Verfahren zur vollständigen Aufhebung jeder Koalitionsmöglichkeit führen muß. Dieses Vorgehen der Firma wiegt um so schwerer, als sie gerade ihre wichtigsten Aufträge von staatlichen und kommunalen Körperschaften erhält, die also direkt mit dem Gelde der Bürger bezahlt werden.“

Die Körperschaften werden sich daher an die Öffentlichkeit, insbesondere an die Stadtoberhäupter von Essen mit der bringenden Bitte, bei Vergabe von Aufträgen an private Firmen, die von einer Anzahl deutscher Städte schon gestellte Bedingung, daß diese Firmen sich zur Achtung des Koalitionsrechts der Angestellten verpflichten, in Erinnerung zu bringen und so die Angestellten, die ja ebenfalls Bürger der Gemeinden sind, zu schützen. Mit Rücksicht darauf, daß die Koalition die einzige Möglichkeit zur Befreiung der materiellen Existenz der Angestellten bietet, erwarten die Versammelten von den gezeigten Körperschaften, daß gesetzliche Bestimmungen getroffen werden, die gegen solche Übergriffe Schutz gewähren.“

Vorflötter ist die richtige Antwort. Vorherhand werden sich leider allzu wenige finden, die dafür zu haben sind, da die in Betracht kommenden Personen und Körperschaften im allgemeinen um kein Haar besser sind.

Ein Zentrumspapier tut Buße und sündigt gleich wieder von neuem.

Zu Versprechen sind die Zentrumslute unerreichbar groß, in der Erfüllung ihrer Prophezeiungen dagegen ganz armelig klein. Das geht wieder einmal aus einem Artikel der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ hervor. In seiner Nr. 46 vom 18. November schreibt das Gesamtorgan unter der Überschrift: „Buße und Betttag“ ganz zerknirscht: „So kommt das natürliche Schuldfühl und Schuldbewußtsein, das sich in unserem Innern wohl eine Zeitlang unterdrücken, aber nie vollenfalls beseitigen läßt, einmal an die Oberfläche, in an fühlt sich schuldig vor Gott, verhemmigt sich ohne Heuchelei und setzt die Hände zum Gebet...“ Aber heute wollen wir Buße tun und uns als Sünder fühlen, die den Sonnenstrahl nicht wert sind, den Du ihnen schenfst. Allgütiger. Heute wollen wir büßen und beten, in den Staub vor Dir gedemütigt, erdrückt von unserer Schuld... Tu mir so trau und wir waren so unter und wir wurden es so oft, oft und immer wieder von neuem...“

Selbstverständnis ist der erste Schritt zur Besserung, sagten wir uns beim Lesen des reumütligen Befremdners. Es wäre doch möglich, daß die Zentrumslute die schwere Schuldfüllung abwerfen, die sie auf sich geladen, indem sie den Armuten der Armen des Brotes verteuerten. Jetzt endlich wird auch die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ den christlichen Grundsatz befolgen: „Liebe eure Feinde“, sie wird uns nicht mehr so beschimpfen.

Unsere Zentrumspapiere denken aber gar nicht daran, sich zu bessern. Ihr obiges Gewinn ist wieder ein leeres Versprechen, für die begangenen Sünden Buße zu tun. Wer einfach wollen sie es nicht, das Sünder erscheint ihnen gar zu lästig. Und so finden wir gleich auf der nächsten Seite der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ folgende, von Rächtigen liefernde Seite in letzter Schrift:

„Christliche Arbeiter! Lasset Eure nicht verirren! Die sozialdemokratische Agitation ist läsgenhaft und verleumderisch!“ – „Die Sozialdemokratie ein Klub der Karawallen.“ – „Die Sozialdemokratie eine Schimpf- und Verleumdungspartei.“

So geht es weiter. Auf der ersten Seite fröhlt man vor lauter Rache und Rüchtigkeit förmlich auf dem Bauche, auf den folgenden Seiten dagegen wird auf den Gegner Gift und Galle gespien. Gleichwohl auch zugegeben werden, daß sich die Schreiber der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ in ihrer Prophezeiung ganz richtig charakterisiert haben. Besonders in dem Satze: „Aber heute wollen wir Buße tun und uns als Sünder fühlen, die den Sonnenstrahl nicht wert sind, den Du ihnen schenfst. Allgütiger.“

Ein Maulheld.

Von einigen Freunden in Paris wurden wir auf die Nr. 202 der in Paris erscheinenden „Bataille Syndicaliste“ vom Dienstag,

den 14. November, aufmerksam gemacht, die, wie uns mitgeteilt wurde, in einem Artikel schwer Angriffe gegen unseren Verband enthielten. Einer unserer Freunde war auch so liebenswürdig, uns die betreffende Nummer der „Bataille Syndicaliste“ zugesehen, wofür wir ihm auch an dieser Stelle unseren besten Dank aussprechen.

Wir waren eigentlich neugierig, wie von den französischen Gewerkschaftlern ein Interesse daran haben könnte, den deutschen Bergarbeiterverband anzugehen. Wir dachten und gleich, daß irgend ein deutscher „Freund“ seinen Schutt in dem Blatte gegen uns abgesiedelt hat. Und richtig! Wir haben uns nicht getäuscht: Als Verfasser des Artikels standen wir unsrer „Freund“ Karl Wesser in Dortmund wieder.

Der Maulheld Wesser haben wir vor einiger Zeit (siehe die Nummern 34 und 38 der „Bergarbeiter-Ztg.“) prüflich abgeklistet, danach hatte er die Sprache vollständig verloren. In der anarchistisch-syndikalistischen „Einigkeit“ wagte er sich nicht mehr blicken zu lassen, daher ist er jetzt ins Ausland gegangen, um seine Stärke dort fortzufügen. Das ist bezeichnend für die Moral und den Mut dieses Menschen.

In der „Bataille Syndicaliste“ hat er nun einen 1½ Spalten langen Artikel verbrochen, dem man zur Kennzeichnung nur das Präfix auszufüllen braucht: ganz Wesser. Monsieur Wesser geht in seinem Artikel von der Lohnbewegung der englischen Bergarbeiter aus und erwähnt zunächst auch die Lohnbewegung der deutschen Bergarbeiter. Er streift dann kurz die nach dem Streit von 1905 stattgefundenen Lohnbewegungen der Bergarbeiter. Er sagt, diese seht einschließlich Lohnbewegung sei die dritte nach dem Streit von 1905. Die erste habe stattgefunden im Jahre 1906 und habe keine großen Resultate gezeigt. Die zweite habe am Anfang dieses Jahres stattgefunden und habe mit einem fämmelichen Faible geendet. Dann führt Wesser fort:

„Wenn man außerdem die beiden Bewegungen seit 1905 zur Verbesserung des Knapphauses betrachtet, die ein gleiches Resultat hatten, so wird man sich nicht wundern, daß die Grubenbesitzer jeden Tag anstreben werden, die Behandlung und die Löhne zu verschärfen. Man wird sich ebenfalls nicht verwundern, zu hören, daß wir Revolutionäre, Anhänger der französischen Taktik und des Kampfes durch die direkte Aktion, ein wenig skeptisch gegenüber dieser neuen Bewegung bleiben, welche wir erachten als ein einfaches politisches Manöver, welches den Zweck hat, die nahenden Meisterschaftswahlen vorzubereiten. Es ist eine Komödie, welche man so spielen bestätigt auf Kosten der ausgeschütteten Bergarbeiter, um nur ja einen Sieg zu erhalten in der Wettwahl, dem Parlament.“

Was sagen unsere Kameraden dazu? Wir möchten Wesser zunächst erwidern, daß seine und die Taktik seiner anarchistisch-syndikalistischen Freunde bisher im Maulaufreien bestanden hat und ihre direkte Aktion haben wir noch nicht anders zu bewundern Gelegenheit gehabt, als beim Anstürmen der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften. Interessant ist aber auch, daß Wesser mit denselben Argumenten arbeitet, als die „Christlichen“ seinerzeit, die ebenfalls behaupteten, wir hätten die vorjährige Lohnbewegung nur infiziert, aus politischen Gründen wegen der bevorstehenden Reichstagswahl. Aber es kommt noch schöner. Derselbe Wesser, der uns beschuldigt, wir hätten die Lohnbewegung nur infiziert, um Reichstagsmandate zu ergattern, ist bereit, diese „Komödie“ mitzumachen, denn er findet und ein Schreiben, in dem er verlangt, daß auch seine „Organisation“ zu den etwa stattfindenden gemeinsamen Sitzungen der Verbandsvorstände eingeladen würde.

Unter dem Untertitel: „Die Ohnmacht einer reichen Organisation“ befähigt sich Wesser dann mit unserem Verband. Er bestimmt, daß die französischen Gewerkschaftler, die im vorigen Jahre in Deutschland waren, um die deutschen Organisationen zu studieren, nicht zu ihm, Wesser, als den alleinigen Kontakt... – pardon! – Wesserwissen gekommen sind, er würde ihnen schon ein anderes Urteil über die deutschen Zentralorganisationen beigebracht haben, als jenes eines Mitarbeiter der „Guerre Sociale“ gesaut hat. Dann verbürgt Wesser folgenden Blödsinn über unseren Verband:

„Trotz seiner 120 000 Mitglieder und seiner 3 Millionen Mark Vermögen ermöglicht er absolut das revolutionäre Gefühl und der Aktion. Man kann selbst sagen, daß diese 3 Millionen Mark eine große Portion der außergewöhnlichen Unfähigkeit des Verbandes erklart und jede ernsthafte Aktion verhindert. Es ist diese gut gefüllte Kasse, welche den Unternehmern das Recht gibt, sich über die Kunden, welche den kommenden Kampf anfangen, lustig zu machen. Die Grubenbesitzer können versichert sein von der kompletten Ohnmacht dieser Arbeiterorganisation.“

Zu dieser Handkurstadt etwas zu sagen, würde ihre Wirkung nur abschwächen, es genügt daher, wenn man sie niedriger hängt. Obgleich darin wieder eine Anspielung auf die um ihre Gehälter besorgten Verbandsangestellten enthalten ist. So etwas nimmt man einem Menschen nicht traurig, der nur auf die Angestellten in den Organisationen schimpft, weil er selbst nicht für würdig befunden worden ist, Angestellter zu werden.

Bei je bespricht dann in seinem Artikel die Möglichkeiten eines Kampfes der Bergarbeiter und sagt:

„Wir müssen konstatieren, daß die wesentlichen Bedingungen für einen erfolgreichen Kampf vorläufig nicht vorhanden sind. Es ist weder die nötige Solidarität noch der Enthusiasmus vorhanden, um einen siegreichen Generalstreik führen zu können, und besonders fehlt es an jeder Spur einer vorbereitenden Propaganda für eine solche Bewegung.“

Das sind so einige Proben Wesserscher Zeitschriften; sie genügen, um den Menschen richtig würdig zu können. Wesser hat wohl geglaubt, im Ausland seine Stärke zu beweisen und gehindert betreiben zu können; da ist er sich aber. Wir werden aber auch Verantwortung nehmen, den französischen Kameraden und Kollegen zu zeigen, was Geistes Kind Wesser ist, damit er auch dort richtig eingeschätzt wird. R. W.

Das Grubenunglück auf Zeche König Ludwig vor Gericht.

Am 28. Juni 1911 ereignete sich, wie wir seinerzeit mitgeteilt haben, auf dieser Zeche eine Schlagwetterexplosion, wodurch drei Bergleute getötet und zwei schwer verletzt wurden. Unter der Anteilnahme, dieses Unglück durch Fahrlässigkeit verursacht zu haben, stand am 15. November der Ortsälteste und Sicherheitsmeister Bernhard Schumann aus Steelehausen vor den Strafgerichten in Bodum. Nach den Angaben des Angeklagten war an dem betreffenden Tage in dem seiner Verantwortlichkeit unterstehenden Neben in einem Stapel Schiegearbeit zu verrichten. Vor dem Ablauf der Schüsse habe er den Ort auf Schlagwetter abgelaucht; es sei ihm aber nichts Verdächtiges aufgestoßen. Allerdings habe er kein Abliegen nicht zur Fazit kommen können. Seiner Ansicht nach habe er jedoch durchaus genügend abgelaucht und alle erforderliche Vorsicht angewendet, um ein Unglück zu verhindern. Die Explosion sei ganz unerwartet gekommen.

Der als Zeuge vernommene Betriebsführer der Zeche gab die Erklärung ab, daß an der betreffenden Stelle Schlagwetter und Kohlenstaub niemals aufgetreten seien. Wie die Zeugenverhörung weiter ergab, waren die Betterluttten nicht ganz durchgeführt; der Angeklagte hat die Betterführung aber für genügend gehalten. Der Sachverständige Prof. Dr. Brodmann, Chef des Laboratoriums der Bochumer Bergwerke, gab seiner Erkenntnung darüber Ausdruck, daß eine Schlagwetterexplosion, wie die hier in Frage stehende, auf einen so kleinen Raum überhaupt nicht vorkommen können. Unter normalen Bedingungen hätten die Leute auch ohne Abliegen des Liebhauers an ihren eigenen Sicherheitslampen erkenntlich, daß die Luft nicht schlagwetterfrei sei, wenn man nicht annehmen wolle, daß ein plötzlicher Gasausbruch erfolgt sei, der den Raum schnell mit schlagendem Betteln füllte. Sehr nahe liegt die Annahme, daß der zur Verwendung gelangte Sprengstoff ganz schlecht gewesen sei; offenbar habe der Sicherheitsmeister statt eines Sicherheitsprengstoffs einen schweren Sprengstoff erhalten.

Dieser Ausschaffung neigte auch der Staatsanwalt zu, indem er ausführte, die Hauptbeschuldigung an dem beklagtenen Unglück trage der Hersteller des Sprengstoffs, ein in England ins Ausland gegangener Chemiker, der bei der Umwandlung von Millionen Kilogramm Sprengstoff in sogenannte Sicherheitsprengstoffe ganz gewissenhaft gehandelt habe. Innerhalb sei er auch höchstens nicht frei von aller Schuld. Dadurch, daß er den Ausbruch nicht bis zur Fazit auf Better ab-

geleuchtet habe, sei er strafällig geworden. Der Antrag des Staatsanwalts lautete auf einen Monat Gefängnis. Das Gericht lenkte sich jedoch unter den obwaltenden Umständen nicht von der Schuld des Angeklagten überzeugen und sprach ihn frei.

Oberbergamtsgesetz Bonn.

Bergarbeiterelend im Lahn- und Rheingebiet.

Im trostlosen Gegensatz zu dem Augus der Berggesellschaft Ems steht das traurige Los der Bergarbeiter in der Umgebung. Keine Arbeitervororganisation, fand hier fruchtbaren Boden. Niedrige Löhne, schlechte Behandlung, Sonntagsarbeit und Schwachobertum förderten Gleichgültigkeit und Stumpfheit unter den Arbeitern. Deshalb besser kennen sie auch ausgebaut werden. Wie traurig die Löhne und Arbeitsverhältnisse hier stehen, beweist die Arbeitsniederlegung der italienischen Arbeiter in diesem Sommer in Braubach. Denn die Italiener sind ja als die anstrengungs- und arbeitswilligsten Elemente bei den Bergarbeiterlizenzen belobt. Folgender Lohnauszug, welcher aber etwa keiner der schlechteren ist, gibt uns ein Bild. Verdienst von einem Monat 73,81 M., Abgabe zum Knapphausbetrieb 8,40 M., Invaliden- und Altersversicherung 60 Pf., Rentenage 4,82 M., Verzehrge 40 Pf., Geldstrafen 1,07 M., in Summa 11 M., 62,81 M. hat der Arbeiter übrig für sich und seine Familie. Der reine Lohn auf die Arbeiterversorgung ist der sogenannte Knapphausbetrieb. Im Statut heißt es: „Die Mitglieder erhalten bei eingetretener Unfähigkeit zur Berufarbeit eine lebenslängliche Invalidenrente.“ Der Beitrag steht für die zweite Abteilung, dazu gehören die Arbeiter auf 2,80 M. monatlich. Die Krankenleistungsbeträge sind extra. Ein Arbeiter erhält an Pension: bei einjähriger Mitgliedschaft 45 Pf., bei zehnjähriger 4,50 M., bei zwanzigjähriger 7 M., bei dreißigjähriger 9,50 M., und wenn er 40 Jahre ausgeübt worden ist, 16,50 M. monatlich. Auch die Witwe des Bergmanns ist gefordert. Wenn ihr verstorben Mann ein Jahr Mitglied war, erhält sie 25 Pf., 10 Jahre 2,25 M., 20 Jahre 3,75 M., 30 Jahre 4,75 M., und 40 Jahre 8,25 M. monatlich. Wer dieser Arbeiterversorgung nicht entspricht, kann sie nicht ausüben. Erst recht kann sie nicht eine Arbeitervororganisation ihre Lage verbessern kann. Erst recht kann sie nicht eine Arbeitervororganisation ihre Lage verbessern kann.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Diepp.

Ungünstige Beschränkung des Koalitionsrechts.

Beim Streit der Braunkohlenarbeiter in der Helmstedter Kohlenmulde glaubte die Herzogliche Kreisdirektion zu Helmstedt, daß es ihre Pflicht sei, zugunsten der Grubenarbeiter gegen die Streikenden vorzugehen. Sie erließ allenhalben in Helmstedt, Güppelingen, Mühlstädt eine Bekanntmachung, wonach jedes Zusammeln von Menschen, Sich oder Gehen in Gruppen bei einer Geldstrafe bis zu 80 M. verboten wurde. Diese Bekanntmachung stützte sich auf den § 18 des Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltungsbehörden vom 19. März 1850. Mit dieser Verordnung, welche nur ausschließlich gegenüber Streikenden angewendet wurde, glaubten die Sicherheitsbeamten das Mittel zu haben, den Streikenden behuzbelommen. Während die Arbeitswilligen unter Begleitung von Gendarmen zu und von den Arbeitstätigkeiten in großen Trupps transportiert wurden, erhielten die Streikenden, falls sie sich zu mehr als zweien auf der Straße sehen ließen, Strafmandate von 15, 18, 21 M. Selbst wenn sich Streikende nur begrenzen, befanden sie Strafmandate. Die Bestraften erhoben nur begegnen, befanden sie Strafmandate. Die Sicherheitsbeamten das Mittel zu haben, den Streikenden behuzbelommen. Während die Arbeitswilligen unter Begleitung von Gendarmen zu und von den Arbeitstätigkeiten in großen Trupps transportiert wurden, erhielten die Streikenden, falls sie sich zu mehr als zweien auf der Straße sehen ließen, Strafmandate von 15, 18, 21 M. Selbst wenn sich Streikende nur begegnen, befanden sie Strafmandate. Die Sicherheitsbeamten das Mittel zu haben, den Streikenden behuzbelommen. Während die Arbeitswilligen unter Begleitung von Gendarmen zu und von den Arbeitstätigkeiten in großen Trupps transportiert wurden, erhielten die Streikenden, falls sie sich zu mehr als zweien auf der Straße sehen ließen, Strafmandate von 15, 18, 21 M. Selbst wenn sich Streikende nur begegnen, befanden sie Strafmandate. Die Sicherheitsbeamten das Mittel zu haben, den Streikenden behuzbelommen. Während die Arbeitswilligen unter Begleitung von Gendarmen zu und von den Arbeitstätigkeiten in großen Trupps transportiert wurden, erhielten die Streikenden, falls sie sich zu mehr als zweien auf der Straße sehen ließen, Strafmandate von 15, 18, 21 M. Selbst wenn sich Streikende nur begegnen, befanden sie Strafmandate. Die Sicherheitsbeamten das Mittel zu haben, den Streikenden behuzbelommen. Während die Arbeitswilligen unter Begleitung von Gendarmen zu und von den Arbeitstätigkeiten in großen Trupps transportiert wurden, erhielten die Streikenden, falls sie sich zu mehr als zweien auf der Straße sehen ließen, Strafmandate von 15, 18, 21 M. Selbst wenn sich Streikende nur begegnen, befanden sie Strafmandate. Die Sicherheitsbeamten das Mittel zu haben, den Streikenden behuzbelommen. Während die Arbeitswilligen unter Begleitung von Gendarmen zu und von den Arbeitstätigkeiten in großen Trupps transportiert wurden, erhielten die Streikenden, falls sie sich zu mehr als zweien auf der Straße sehen ließen, Strafmandate von 15, 18, 21 M. Selbst wenn sich Streikende nur begegnen, befanden sie Strafmandate. Die Sicherheitsbeamten das Mittel zu haben, den Streikenden behuzbelommen. Während die Arbeitswilligen unter Begleitung von Gendarmen zu und von den Arbeitstätigkeiten in großen Trupps transportiert wurden, erhielten die Streikenden, falls sie sich zu mehr als zweien auf der Straße sehen ließen, Strafmandate von 15, 18, 21 M. Selbst wenn sich Streikende nur begegn

sammlung mit politischen Angelegenheiten besucht habe. Um übrigen könne er aber nicht mehr angeben, was alles gesprochen wurde, da er als Vertrauensmann der Bergarbeiter jeden Monat berufliche Versammlungen leite. Auf Befragen des Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Stobe, bestand der erste Zeuge Gendarm Voehr, daß von Abänderung sozialpolitischer Gesetze, überhaupt über staatliche Einrichtungen nicht gesprochen worden sei. Aber es war keine Gewerkschaftsversammlung, es waren auch andere Leute dort. Auf weiteres Befragen erklärte der Zeuge, die Versammlungsteilnehmer waren alle Sozialdemokraten. Auch der Polizeidienner Burmeister bestätigte, daß weder über Abänderung von Gesetzen, noch von gewaltfester Umsturz gesprochen worden sei. Der Referent habe die Bergwerksverhältnisse von früher im Gegensatz zu heute geschildert, über die Zustände in der Grube Ullser Frik gesprochen und zum Eintritt in den Bergarbeiterverband aufgefordert. Auf Grund der Aussagen dieser beiden Belastungszeugen wurde auf das Zeugnis des Referenten verzichtet und hatte der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Spittel, leichtes Spiel. Dem Antrage des Staatsanwalts folgend erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung. — Die Polizei hat in Gewerkschaftsversammlungen nichts zu suchen, auch brauchen diese nicht angemeldet zu werden. Würden manche preußische Amtsbeamter öfter sich in das Vereinsgesetz vertiefen, so blieben den durch die unhaltbaren Auslegungssprätilen benachteiligten Arbeitern manche Scherereien und Brüderfeiten erspart und es wäre nicht nötig, die Gerichte zu behelligen. Von heilsamer Wirkung auf die ländlichen Gesetzesinterpretanten wäre es vielleicht auch, wenn ihnen die durch ihr Vorgehen entstehenden Gerichtslosen und Auslagen aufgebrannt würden.

Auch beim Schöffengericht in Eriebel erlitt der Ortsvorsteher vor einigen Wochen eine Niederlage. Unser Vertrauensmann, Kamerad R., sollte das gleiche Delikt begangen haben. In diesem Falle kam aber das Schöffengericht gleich zur Freisprechung, so daß sich erst die Strafammer nicht mehr damit zu beschäftigen brauchte.

Königreich Sachsen.

Alte Mäthden.

Der Bergbauliche Verein für Zwickau und Lugau-Oelsnitz nimmt in der bürgerlichen Presse Stellung zu der Lohnbewegung der Bergarbeiter. Wir können es begreifen, wenn es einigen Herren des Bergbaulichen Vereins allmäthlich zu gruseln beginnt. Zunächst bestreitet man, daß die Werksverwaltungen im vergangenen Frühjahr den Arbeiterausschüssen Versprechungen auf Lohnsteigerungen gemacht

Saargebiet und Reidslände.

Pfarrer Künz in Mittelbergbad) gegen unseren Verband.

Der Agitator des Zentrumsgewerbevereins, Pfarrer Kunz, hat sich zur Aufgabe gemacht, unseren Verband zu vernichten. Besucht die Frauen der Verbandsmitglieder und fordert Sie auf ihre Männer zu bearbeiten, damit sie dem Verbande den Rücken lehnen. Besonders hat es der Herr Pfarrer auf unseren Vertrauensmann Stemmler abgesehen. Er ging zu dem Vermieter, bei dem St. wohnt und sagte: „Wie können Sie solche Leute in Ihrem Hause dulden, währenddem andere Leute in die Kirche gehen, die Befreiung antragen?“ Die Hausfrau gab ihm aber zur Antwort: „Die Leute sind ruhig und ordentlich und bezahlen auch ihre Miete, sonst verlangen wir nichts.“ Der Geistliche versuchte, auch die Frau Stemmler zu beeinflussen. Über Stemmler, der gerade zu Hause — im Nebenzimmer — war, kam dazu, worauf der Besucher verschwand. Frühzeitig hatte Stemmler in einem anderen Hause gemietet. Als er die Wohnung bezichen wollte, verteidigte der Hausherr ihm die Schlüssel zu Wohnung. Vielleicht hatte auch hier der geistliche Gewerbevereinagitator aus der Pfalz seine Hand im Spiele, damit unser Vertrauensmann keine Wohnung mehr erhalten und dem Dorf den Rücken lehren soll. Herr Kunz hätte dann mit seiner Gewerkschaft freies Spiel. Sagte doch einst eine Bergarbeiterfrau zu einer anderen: „Ist Deiner noch nicht im Pastor seiner Gewerkschaft?“ Gemeint war natürlich nur der Zentrumsgewerbeverein, in welchem der Pastor Kunz den Bezirk Vertrauensmann spielt.

Der Abmarsch ins gelbe Lager

hat sich bei den M.-Gladbacher Zentrumschristen schon so vollständig vollzogen, daß erstklassige Schärmachersfirmen heute M.-Gladbacher Suppenkasperle als offizielle Werksvertreter anerkennen! Im lothringischen Wahlkreise Forbach wurde bei der Landtagswahl am 22. Oktober der M.-Gladbacher Agitator Collet, einer der Unfähigen, gegen den bisherigen Vertreter, Fabrikbesitzer Dr. Coutourie aus Forbach, gewählt und hieß es schon vor der Wahl, Collet sei außer der Wendel'schen Grube in Klein-Rosseln, wo er bis dahin in Arbeit stand, kaum regest worden, was auch sehr glaubhaft schien, da höchstlich die Firma der Wendel bisher jeden organisierten Bergmannskurzerhand aufs Straßenpfister geworfen hat, man deshalb annimmt, durfte, sie würde einen Agitator und Landtagsabgeordneten gegen die Firma in ihrem Betrieb nicht dulden. Nun veröffentlicht die Zentrums presse vom 6. November folgende Erklärung:

"vorbaue. Um allen Nebereien die Spalte abzubrechen, als von Herrn Landtagabgeordneten Collet nicht mehr in der Grube arbeit oder gae abgelegt sei, möchten wir hiermit feststellen, daß Herr Collet nach wie vor Bergarbeiter ist und bleiben wird und daß er auch mit der Firma de Wendel in durchaus gutem Einverständni steht. Die Grubenverwaltung hat sich auf den einzigen richtigen und recht vernünftigen Standpunkt gesetzt, daß Herr Collet, nachdem er gewählt ist, auch als Abgeordneter zu behandeln ist. Sie wird ihm deshalb nicht nur seine Schwierigkeiten irgendwie bereiten, sondern im Gegenteil, ihn ebenso wie andere Abgeordnete in Anspruch nehmen wenn im Landtage Vorschlägen zur Veratung kommen, die sich mit der Bergwerksindustrie befassen. Die Anstrengungen des Wahlfeldzuges verhindern Herrn Collet vorderhand noch, die Arbeit wieder aufzunehmen."

Welche Wendung! Als vor zirka sieben Jahren die „christlichen“ Gewerkschaften ihr Agitationsfeld nach Rothringen ausdehnten und die Wendelschen Bergleute zu organisieren versuchten, flohen sie, gerade bei dieser frommen, streng klerikalen Firma, wo der Erzpriester über dem Direktor stand, auf den entschiedensten Widerstand. Durch Anschlag an den Werken wurden die Arbeiter, vor den Sozialisten Efferk imbusch usw. gewarnt, von den Käigeln herunter donnerten die Geistlichen, vor allen Erzpriester Venart aus Hahingen gegen den Zentrumsgewerbeverein! Italienische Bergarbeiter, die 10 bis 20 Jahre auf die Wendelschen Gruben gearbeitet, deutsche Mädchen geheiratet hatten und sich dem Zentrumsgewerbeverein anschlossen, wurden, wie sie „Christen“ damals behaupteten, auf direktes Betreiben der Firma im Wendel von Gendarmen des Nachts aus dem Bettie geholt und als lästige Ausländer gleich Verbrechern über die Grenze transportiert! Deutsche Arbeiter wurden unbarmherzig gemahregelt, die „christlichen“ Versammlungen durch das die Wendelsche Beamtenheer gesprengt, und um „Schnü“ dieser Beamten ließ man 1907 eine Eskadron Husaren von Diedenhofen nach Hahingen eurilzen!! Der erste Angestellte des Zentrumsgewerbevereins, Herr Lazarus, wurde auf Betreiben der Geistlichen aus dem katholischen Arbeiterverein in Kneuttingen ausgeschlossen, weil er die Arbeiter — verkehrt! Dabei ist Lazarus einer der verbissfesten und fanatischsten Zentrumanhänger und Katholiken, aber sobald er die Bergleute organisierte, half ihm nichts mehr, er wurde als „Heizer“, als „räudiges Schaf“ aus der Herde der Guten ausgeworfen! Bei der Reichstagswahl 1907 war es Herr de Wendel selbst, der Kandidat und Reichstagsabgeordnete für Diedenhofen-Pölchen, der sich in Versammlungen in der deutshässlichen Weise gegen Lazarus und die „schwarzen Sozialisten“ aussprach! Nach Charles de Wendel sind die „schwarzen Sozialisten“ viel gefährlicher als die „roten Sozialisten“, weil sie unehrlich seien, weil sie ihre Niederdrächtigkeiten hinter das Wort „christlich“ versteckten, weil niemand, selbst nicht wüssten, was sie wollten, während die „roten Sozialisten“ doch offen und ehrlich bekannten, was sie wollten. Mit geballten Fäusten ging de Wendel gegen Lazarus los, warf ihm Schimpfworte in den Kopf, die Herrn de Wendel ebensowenig Ehre mächtten, wie Lazarus. Und heute ist die Firma — — — vernünftig! Beträgt nun M.-Gladbacher als ihren berufenen Vertreter im Landtag! Die Firma hat den wahren Charakter dieser „schwarzen Sozialisten“ erkannt und herausgefunden, die gelber als gelb sind zuverlässige Werke!

Oberbergamtshauptmannschaften

Knappeheitsaltestenwahl in Oberleitungen

Auf der Cons. Cleophasgrube in Salzenz, wo im Jahre 1896 in einer Nacht 104 Bergleute im Dienste der Bergwerksgesellschaft Georg von Giesches Erben ihr Leben durch Ersticken einbüßten und wo jetzt der allbekannte Schafmacher und Ministerstürzer Herr Ilsemann sein Szepter schwingt, fanden am Sonnabend, den 11. November d. J., in vier Sprengeln die Knappschäftsältestenwahlen statt, welche ganz anders als die früheren verliefen. An einer kurz vor den Wahlen stattgefundenen Belegschaftsversammlung wurden diese Knappschäftsältestenwahlen eingehend besprochen und auch Arbeiterkandidaten aufgestellt. In einem Sprengel auf dem Frankenbergschacht wurde überhaupt keine Bekanntmachung ausgehängt und niemand von der Belegschaft wußte, daß auch dort eine Wahl stattfinden sollte. Als ein Hauer den Steiger auf die fehlende Bekanntmachung ein Wahltag aufmerksam machte, sagte dieser kurz: „Die ist wahrscheinlich gestohlen worden.“ Das geben auch wir zu, daß die Bekanntmachung gestohlen werden konnte, aber nur zu dem Zweck, damit die Bergleute auch hier einen Bergkandidaten nicht aussetzen.

Ergänzungswahlen mögt ausspielen.
Es erhielten Stimmen: 1. Sprenger: Fahrsteiger G-est 120, Hauer
Bismarck 57. — 2. Sprengel: Maschinensteiger Lorenz 163, Maschinen-
arbeiter Bogornik 97. — 3. Sprengel: Fahrsteiger Bährschjowksi 113,
Arbeiter Neumann 30. — 4. Sprengel: Beamter gewählt.

Die öffentliche Wahl hat nun wieder den Herren Beamten zu den Knappschaftsältestenposten verholfen; aber eins muß gesagt werden, daß auch bei dieser ungerechten öffentlichen Wahl doch eine Anzahl organisierter, überzeugter Bergarbeiter freiweg ihre Stimme für einen aus ihren eigenen Reihen aufgestellten Kandidaten gegeben haben. Diese Knappschaftsältestenwahlen haben wiederum die Nachlässigkeit der Bergverwaltung gezeigt. Die Wahllisten hat kein Bergmann gesehen, diese waren angeblich im Büro des Grubenbeamten, anstatt im Zechenhause, wo jedermann Einsicht hatte. Auf dem Franzenbergsschacht war keine Bekanntmachung, daß dort gewählt werden soll. Bei der Wahl selbst wurden die ausländischen Arbeiter aus den Schlaßhäusern hergeholt, damit diese für die Zechenkandidaten stimmen sollten. Ob diese noch der Knappschaftszählung zur Wahl berechtigt waren oder nicht, ist auch eine Frage. Bei jedem Eingang zum Wahllokal stellte sich ein Beamter auf, um den Wählern durch seine Anwesenheit Respekt einzuflößen. Die Belegschaft wird aber natürlich mit dieser Wahl sich nicht zufrieden geben und legt Beschwerde ein. Die oberösterreichischen Bergarbeiter haben die Vertretung ihrer Knappschaftsinteressen durch die Herren Grubenbeamten auch schon fast bekommen, namentlich nach der letzten Generalversammlung des oberösterreichischen Knappschaftsvereins, wo alles nach dem Willen des Knappschaftsdirektors und der Generaldirektoren der oberösterreichischen Metallindustrie zoging und die Witwen nebst Waisen um die Hälfte der Reichrente anerkennung der Stadtmönichsfabrik erbracht wurden.

säss nicht an. Die Kameraden sammelten sich am 11. November, morgens 10 Uhr, an der Bude und begaben sich zum Betriebsinspektor Haust und als der dort erschienene Bescheid noch nicht genügte, zum Direktor Ventrop. Hier wurde ihnen der Bescheid gezeigt, der Betriebsführer solle mittags anfahren und das Gedinge regeln. Darauf zogen die Arbeiter, wenn auch mit gemischten Gefühlen, wieder an. Betriebsführer Kleinbed, welcher sich am 11. November mittags ertra-nach Schacht III begeben hatte, sah dort Schön mit seinen Kameraden unterhandeln; sofort ließ er ihn durch den Steigerstelzer zu sich rufen und erklärte: „Geben Sie Ihre Lampe wieder ab, ebenso die Markennummer, Sie erhalten die Papiere. Auswiegler und Mädesüchtiger können wir nicht gebrauchen.“ Schön erhielt hingegen einen Schein, worauf geschrieben stand: „Phil. Schön, Markennummer 1827, erhält die Papiere wegen Arbeitsverweigerung.“ Schön erklärte hierauf: „Ich habe keine Arbeit verweigert, für gestern können Sie mich höchstens bestrafen; auf diesen Schein nehme ich keine Papiere, wenn Sie mir aber dieselben geben, so verlange ich Schadenersatz für sechs Schichten.“ Der Herr Betriebsführer kam darauf heraus auf den Flur und gab Schön einen Stoß vor die Brust, daß demselben die Lampe aus der Hand flog. Letzterer suchte nun die Lampe wieder aufzuheben; in diesem Augenblick erhielt er aber schon den zweiten Stoß vor die Brust. Jetzt riß aber auch Schön die Geduld. Er schnappte die Lampe und gebrauchte einige drohende Worte. Sofort stürzten sämtliche Steiger auf den Flur und Schön mußte sich schnell verduften, sonst hätte es ihm schließlich ergehen können, wie seinerzeit dem Kameraden R., der von Beamten der Zedde Neumühl verartig geschlagen wurde, daß er bewußtlos liegen blieb. Schön begab sich hierauf zum Direktor Ventrop, welcher sich telephonisch vom Betriebsführer Kleinbed unterrichten ließ. Direktor Ventrop erklärte dann: „Sie haben den Betriebsführer beleidigt, infolgedessen kann er in diesem Fall machen, was er will; geben Sie noch einmal zurück zum Betriebsführer und tun Sie Abbitte, vielleicht wird die Entlassung zurückgenommen.“ Bemerkt sei, daß noch ein zweiter Kamerad die Abbitte erhalten soll; bei letzterem will man jedoch davon Abstand nehmen, falls derselbe „Abbitte“ tut. Schön ging zum Betriebsführer und forderte die Papiere sowie festen Lohn und sechs Schichten Schadenersatz. Hierauf erhielt er zur Antwort: „Es werden Ihnen noch sechs Schichten abgehalten und Ihr Geld erhalten Sie am Lohntag. Sie sind ja alt genug, verklagen Sie doch die Zedde. Wir werden Sie gleichfalls noch zur Anzeige bringen und verklagen wegen Beleidigung, Bedrohung und Haussiedensbruch.“ Kamerad Schön wird nun flagbar vorgehen. Bemerken wollen wir noch: Werde Herr Betriebsführer Kleinbed für jede beleidigende Neuerbung, die er den ihm unterstellten Arbeitern gegenüber sich erlaubt, gerichtlich belangt werden, würde er oft mit dem Gericht Bekanntshaft machen.

Brieftafte.

J. C., Hamborn. Wenden Sie sich doch an unser Rechtschutzbüro in Hamborn, Männenberg- und Alleestraße 58. Dort werden Sie die gewünschte Auskunft erhalten. — S. A. M., Binsendorf. Wenden Sie doch um Auskunft an Hermann Weisart, Leipzig, Nordstraße 2, Telephon 408. — A. L., Schonnebeck II. Das macht doch lieber mündlich ab. Es würde auch zu weit führen, wenn wir derartiges in die Zeitung bringen wollten. — B. P., Mothhausen. Eine Unfallwitwe erhält 20, jedes Kind ebenfalls 20 Prozent des Jahrearbeitsverdienstes, soweit er 1500 M. nicht übersteigt. Der 1500 M. übersteigende Teil kommt nur zu einem Drittel in Abrechnung. Mehr wie 60 Prozent werden aber nicht ausgezahlt, so daß eine Witwe mit zwei Kindern so viel erhält, wie eine Witwe mit vielen Kindern.

Abrechnung.

für den Monat September haben bei der Hauptkasse folgende Zahlstellen abgerechnet:

Bezirk Lünen: Wörfel 30,70, Brechten 889,40 (1,-), Brambauer 1013,90 (5,-), Berne 422,05 (3,75), Grevel 86,40 (1,-), Höstedde 173,70 (10,-), Kirchberne 200,50 (3,50), Lüdinghausen 22,80, Lünen-Süd 805,05 (8,75), Lünen-Nord 501,-, Lanztrop 146,05 (3,75), Netzeberge 23,-, Niederaden 98,05 (0,25), Oberaden 211,80 (10,50), Selm 830,85 (8,75), Vinnum-Lüsen 15,50 Mf.

Bezirk Dortmund: Asseln 299,80 (8,75), Bradel 487,50 (5,50), Dortmund I 2077,40 (4,50), Dortmund II 801,70 (2,50), Dortmund III 701,10 (7,25), Dortmund IV 302,20, Dortmund V 148,-, Dorstfeld 431,00 (1,-), Deusen 170,30 (5,50), Ebing I 271,70 (6,-), Ebing II 522,60 (10,25), Ebing III 888,80, Hückarde 141,10 (0,50), Klein 137,80,

Bezirk A a s t r o p: Boden schwings 96,—, Bövinghausen 498,70
 (14,25), Beininghausen 141,00, Frohlinde 50,— (2,25), Groppenbruch
 130,70, Holzhausen-Börning 300,00, Habinghorst 207,90, Idern 129,10,
 Kastrop I 123,—, Kastrop II 199,50 (0,50), Kastrop III 100,—, Kirch-
 linde 290,20, Lütgendortmund 1831,70 (1,75), Mengede 675,80 (3,75),
 Nette 74,20, Überlastrop 157,90, Manxel 102,50, Märgel-Schwerin 337,60,
 Somborn 401,50, Sodingen 415,00 (1,—), Westrich 181,80 **M.**

Bezirk E i c h l i n g h o f e n: Annen I 854,20 (4,50), Annen II 803,00
 (1,50), Auß dem Schnee 328,25 (0,25), Aplerbeck 379,35 (10,75), Apler-
 bedernmark 505,55 (10,25), Benninghofen 269,60, Brüninghausen 248,85
 (7,25), Barop 411,05 (11,25), Bittermark 172,10, Berghofen 465,—,
 Eichholz 581,20, Eichlinghofen 707,45 (1,25), Ende 79,40, Hörde 327,45
 (5,75), Engien 274,— (1,—), Höhenburg 150,50, Hombruch 438,80
 (0,50), Höchsten I 332,90, Höchsten II 121,50 (4,—), Hacheney 87,90,
 Holzwiede 381,70, Kirchhörde 492,70 (2,—), Krudel 312,70, Lüdlemberg
 406,10, Menglinghausen 81,40, Müdinghausen 389,70, Stodum 493,—,
 Schüren 370,95 (3,75), Schanze 250,20, Sommerberg 54,50, Schwetzer-
 heide 87,80, Sölde 179,40, Wesslinghofen 243,90 **M.**

Bezirk B i n d e n : Altendorf-Ruhr I 162,—, Altendorf-Ruhr II 47,20, Bommern 545,40 (50,—), Bredenscheid 149,60, Blankenstein 22,10, Dahlhausen I 272,— (3,—), Dahlhausen II 349,70 (1,—), Dahlhausen-Hörsterholz 171,50, Esborn 254,90, Freisenbruch 509,90 (2,50), Hatzlinghausen 427,40, Hattingen 130,20 (0,50), Herbede 140,40, Hiddinghausen 128,40 (2,50), Holthausen b. Hattingen 188,30 (5,50), Horst-Ruhr 188,80 (1,50), Howege 211,95 (1,25), Linden 586,40 (4,—), Niederbonnfeld 211,50, Nieder-Sprodhöbel [Okttober] 457,70, Nieder-Wenigern 92,80, Ober-Sprodhöbel [Okttober] 483,20, Osthof 298,70, Giltscheide 313,50, Stüter 333,—, Stiepel I 280,80, Stiepel II 280,40, Vormholz-Dürtholz 390,90, Wengern 126,— (2,—), Weitberbede 109,90, Weitmar I 270,60,

Bezirk Bochum: Iltenschönum 547,75 (6,75), Bochum I 288,20 (4,50), Bochum II 518,80 (3,50), Bochum III 483,15 (2,25), Bochum IV 471,80 (1,—), Bochum V 209,20, Bochum VI 174,25 (0,75), Bochum VII 498,00 (5,50), Bochum VIII 349,90, Bochum IX 327,60, Bergen 210,10, Eppendorf 430,50, Harpen 548,40 (3,50), Hiltrop-Gerthe 356,40 (2,—), Kastehardt 300,—, Laer 874,— (1,—), Langendreer I 1245,90 (0,50), Lünenhausen II 229,25 (1,25), Oerlinghausen 551,20, Spenge 472,20 (1,25).

Langendreer II 803,05 (1,25), Querenburg 351,30, Nienfe 470,80 (5,-),
 Werne b. Langendreer 1143,— (6,50), Weitmar II 309,10, Langen-
 dreer II [Oktober] 658,40, Nienfe [Oktober] 436,25 (3,75) Mf.
 Bezirk R e d l i n g h a u s e n : Düsseln 173,85 (0,25), Datteln 800,89
 (7,-), Dremer 209,—, Dülmen 56,25 (3,25), Erkenschwick 674,40 (3,-),
 Hochlarmark 394,80, Horsthausen 310,90, Henrichenburg 88,50, Herne I
 1876,25 (0,25), Herne II 357,20 (3,-), Herne III 127,40, Hüls 437,10,
 Haltern 133,—, 45,80 (3,-), Hochlar 135,30, Herten 1069,40, H. Bözenendorf
 45,50, Langenbochum 84,80, Marl 153,80 (1,-), Medinghoven 151,85 (0,25),
 Möllnhausen 149,70 (4,-), Redlinghausen 929,20, Redlinghausen-
 Süd I 398,90 (1,-), Redlinghausen-Süd II 179,40, Studenbüsch 14,10,
 Suderwick 192,60, Einjen 127,70, Scherbeck 55,10, Steinernes Kreuz-
 Drever 46,—, Waltrop 83,55 (1,-), Westerholt 262,20 Mf.
 Bezirk Bottrop: Buer 996,75 (3,75), Butendorf 576,30 (8,50),
 Büle 877,50 (12,50), Brauf 716,80 (4,50), Bottrop I 597,40 (7,-),
 Bottrop II 105,50 (0,50), Berghausen 454,80 (8,50), Erle I 372,— (2,50),
 Erle II 431,40, Gladbeck I 645,35 (0,25), Gladbeck II 959,—, Gorst-
 er 899,10 (12,50), Grefrath 968,50 (1,50), Grefrath 129,50

Bezirk Gelsenkirchen: Eickel 656,05 (0,25), Gelsenkirchen I 748,65 (15,75), Gelsenkirchen II 718,15 (12,75), Gelsenkirchen III 922,30 (1,—), Gelsenkirchen IV 820,85 (6,75), Gelsenkirchen V 206,80 (2,50), Gelsenkirchen VI 767,85 (7,75), Gelsenkirchen VII 824,90 (8,50), Gelsenkirchen VIII 245,50, Günnigfeld 737,50, Holsterhausen b. Wanne 461,60, Hördel 182,35 (5,25), Höntrop 499,90 (0,50), Röhlinghausen 295,10 (1,—), Wanne I 359,60, Wattenscheid 1690,50, Westenfeld 608,70 (2,—); Wanne II 499,50; Zeitzke 205,25 (0,25) ^{zu}.

Bezirk Eissen-Ost: Bergerhausen 811,80 (2,-), Bradeney 104,90, Egen 1483,60 (14,-), Brüllendorf 295,05 (2,25), Delsingen 281,10, Elsperich 267,55 (10,75), Erat 1408,20 (14,-), Eschinghausen 208,80, Eschhausen 181,15 (8,25), Müttenscheid 164,80, Schonnebeck I 216,25 (7,05), Schonnebeck II 881,80 (4,50), Steele 442,- (1,60), Neubrück 100,70, Wieschen 448,50 (4,-), Königswalde 196,80, Gesele 57,- (0,50), Stolberg 25,80 Mf.

Bezirk Eissen-West: 1782,10 (0,-), Carnab 418,00 (7,-), Borbeck 487,20 (3,80), Berg-Bober 589,25 (1,75), Döllwig 128,-, Eissen-West-Altendorf 401,80, Eissen-West-Holzhausen 102,-, Kritinop 418,- (1,-), Holzhausen 184,80, Hulerup 398,80, Haarup 208,80, Heiten 207,-, Schonnebeck 400,80, Stoppelberg 515,80, Katernberg 288,00 Mf.

Bezirk Eissen-West: Althaben 325,55 (0,25), Obermarck 1405,80 (0,25), Dümpten I 104,- (2,-), Dümpten II 207,80, Dümpten III 140,00, Dünhausen 27,70, Domborn I 478,25 (0,25), Holten 145,10, Hösel 187,10, Holtshausen 380,80, Mülheim I 424,80, Mülheim II 184,20, Mülheim I 228,05 (2,25), Mülheim II 261,80 (4,-), Weiberich III 240,85 (0,25), Oberhausen I 200,75 (0,25), Oberhausen II 204,80, Oberhausen III 179,75 (2,75), Oberhausen IV 183,50, Viebach 51,80, Viersen 40,-, Unna 20,-, Vreden 111,20,-, Schonnebeck I 10,-, Müttenscheid 10,-, Bergerhausen 20,-, Effen 50,-, Sieben 80,-, Herne II 20,-, Wedinghausen 10,-, Herne III 5,-, Studenbusch 8,-, Süderwitz 50,-, Bochum V 2,20, Mülheim I 80,-, Brechten 80,-, Hohenmölzen 100,- Mf., zusammen 1187,20 Mf.

Bezirk Hanover-Delitzsch: Ahnsen 118,10, Bededorf 125,20, Buchholz 84,-, Habilghorster Weg 84,70, Kirchhorster 84,-, Kraihagen 88,80 (1,-), Krebschagen 214,00, Kleßwegen 182,50, Melken 68,90, Münster 180,80 (0,80), Obernischen 224,-, Oberndören 170,75 (1,25), Sülfeld 77,80, Stadthagen 180,20, Steinonen 128,05 (1,75), Westen 458,80 (1,00), Wendhagen 181,20, Gilien 78,-, Hüßen 61,70, Melßhagen 21,20, Engelsmitglieder 28,-, Empelde 22,70, Nienstedt 82,90, Melze 4,20, Wessingen 80,- (1,50), Linden 88,75 (2,-), Winsen 65,20, Egelsdorf 141,80, Kirchdorf 20,40, Empelde 22,20, Gehden 4,80, Ronnenberg 80,80 (1,50), Wredenbeck 20,-, Neindorf 58,-, Varjingshausen 20,20, Wohlenhof 107,80, Neptorf 40,90, Wiehe 67,- Mf.

Bezirk Hanover-Delitzsch: Eilen 119,50 (8,00), Einbeck 82,10, Gartheberg 58,90, Hennensleben 8,50, Helmstedt 228,70 (2,-), Höpte 88,80, Westereyeln 17,80, Harde 22,50, Höhensleben 274,40, Freilist 58,70 (3,25), Osterleben 88,80, Süppelingen 108,80 (1,75), Oldersleben 68,90, Vorne 98,40, Ilseburg 94,80 (1,25), Vebendorf 104,- (1,25), Bledendorf 57,-, Eggersleben 14,20, Waldau 22,40, Grönningen 221,80 (1,75) Mf.

Bezirk Hanover-Delitzsch: Wulffow 88,80, Gibbes 88,70, Peine 5,80, Zeide 67,50, Sarstedt 120,90, Gleesen 20,20, Hildesheim 61,-, Einbeck 29,00 (2,75), Gronau 70,50, Großköhlen 148,10, Hardesien 5,20, Gierswalde 74,80, Großkeden 54,90, Altershausen 10,-, Lübbeke 207,10, Uflingshausen 20,50, Breitenbach 29,80, Eggershausen 112,10 (1,-), Lampertinge 7,10, Gabed 80,50 (0,25), Füllersleben 8,50, Wolfenbüttel 61,20, Lühnde 20,50, Wathlingen 30,80, Bingendorf 10,-, Hildesheim (Engelsmitglieder) 12,40 Mf.

Bezirk Hanover-Delitzsch: Aken 50,30 (1,50), Ammendorf 280,80 (1,-), Hörschesen 668,70 (1,50), Bremburg 186,50 (0,50), Calbe 189,75 (2,75), Görming 102,50, Döslau 48,-, Edderich 47,20, Francksen 58,-, Frose 151,80, Gattlersleben 90,-, Güsten 35,60, Halle 162,80 (0,50), Hettling 107,-, Hörste 48,-, Höhn 51,80, Leinenberg 91,30, Leinenberg 28,50, Lettin 20,50, Lüderburg 98,50, Mersburg 46,-, Münchein 214,90, Niedeberger 167,50, Osmitnde 52,50 (1,50), Wömmelte 68,15 (0,75), Sandersdorf 81,85 (1,25), Sandersleben 218,85 (0,75), Sennewitz 84,-, Staßfurt 341,55 (5,25), Holsweig 46,- Mf.

Bezirk Hanover-Delitzsch: Bernsdorf 213,55 (0,75), Erbach 187,10 (1,-), Gersdorf 185,- (5,-), Hohendorf 890,25 (8,75), Heinrichsort 170,30, Lichtenstein 682,- (2,-), Leheben 97,35 (0,75), Lügau 1000,50 (2,-), Mitteldorf 70,-, Neudorf 191,50, Neuwieje 119,- (2,50), Nieder-Büren 469,- (20,-), Neu-Olsnitz 272,- (0,50), Neu-Ulrichsberg 95,80, Niederdorf 61,-, Mödlitz 627,20 (1,50), Olsnitz 1898,50 (2,-), Ober-Büren 153,80 (15,80), Oberlungwitz 95,80 (0,50), Stolberg 307,70, Schneidfeld 248,-, Steinach 87,70, Seifersdorff 128,50, Wallendorf 61,20, Lügau (überseitige Einnahmen) 1,50 Mf.

Bezirk Hanover-Delitzsch: Haußham 1013,-, Penneberg 1056,20, Peineberg 205,80, Petten 215,10, Wiesbaden 157,80, Wörnsmühl 148,20, Leibach 102,-, Leonberg 75,80, Marienstein 61,70, Sulzbach 48,20, Arzberg 49,80, Töls 10,- Mf.

Bezirk Hanover-Delitzsch: Eilen 119,50 (8,00), Einbeck 82,10, Gartheberg 58,90, Hennensleben 8,50, Helmstedt 228,70 (2,-), Höpte 88,80, Westereyeln 17,80, Harde 22,50, Höhensleben 274,40, Freilist 58,70 (3,25), Osterleben 88,80, Süppelingen 108,80 (1,75), Oldersleben 68,90, Vorne 98,40, Ilseburg 94,80 (1,25), Vebendorf 104,- (1,25), Bledendorf 57,-, Eggersleben 14,20, Waldau 22,40, Grönningen 221,80 (1,75) Mf.

Bezirk Hanover-Delitzsch: Wulffow 88,80, Gibbes 88,70, Peine 5,80, Zeide 67,50, Sarstedt 120,90, Gleesen 20,20, Hildesheim 61,-, Einbeck 29,00 (2,75), Gronau 70,50, Großköhlen 148,10, Hardesien 5,20, Gierswalde 74,80, Großkeden 54,90, Altershausen 10,-, Lübbeke 207,10, Uflingshausen 20,50, Breitenbach 29,80, Eggershausen 112,10 (1,-), Lampertinge 7,10, Gabed 80,50 (0,25), Füllersleben 8,50, Wolfenbüttel 61,20, Lühnde 20,50, Wathlingen 30,80, Bingendorf 10,-, Hildesheim (Engelsmitglieder) 12,40 Mf.

Bezirk Hanover-Delitzsch: Aken 50,30 (1,50), Ammendorf 280,80 (1,-), Hörschesen 668,70 (1,50), Bremburg 186,50 (0,50), Calbe 189,75 (2,75), Görming 102,50, Döslau 48,-, Edderich 47,20, Francksen 58,-, Frose 151,80, Gattlersleben 90,-, Güsten 35,60, Halle 162,80 (0,50), Hettling 107,-, Hörste 48,-, Höhn 51,80, Leinenberg 91,30, Leinenberg 28,50, Lettin 20,50, Lüderburg 98,50, Mersburg 46,-, Münchein 214,90, Niedeberger 167,50, Osmitnde 52,50 (1,50), Wömmelte 68,15 (0,75), Sandersdorf 81,85 (1,25), Sandersleben 218,85 (0,75), Sennewitz 84,-, Staßfurt 341,55 (5,25), Holsweig 46,- Mf.

Bezirk Hanover-Delitzsch: Bernsdorf 213,55 (0,75), Erbach 187,10 (1,-), Gersdorf 185,- (5,-), Hohendorf 890,25 (8,75), Heinrichsort 170,30, Lichtenstein 682,- (2,-), Leheben 97,35 (0,75), Lügau 1000,50 (2,-), Mitteldorf 70,-, Neudorf 191,50, Neuwieje 119,- (2,50), Nieder-Büren 469,- (20,-), Neu-Olsnitz 272,- (0,50), Neu-Ulrichsberg 95,80, Niederdorf 61,-, Mödlitz 627,20 (1,50), Olsnitz 1898,50 (2,-), Ober-Büren 153,80 (15,80), Oberlungwitz 95,80 (0,50), Stolberg 307,70, Schneidfeld 248,-, Steinach 87,70, Seifersdorff 128,50, Wallendorf 61,20, Lügau (überseitige Einnahmen) 1,50 Mf.

Bezirk Hanover-Delitzsch: Haußham 1013,-, Penneberg 1056,20, Peineberg 205,80, Petten 215,10, Wiesbaden 157,80, Wörnsmühl 148,20, Leibach 102,-, Leonberg 75,80, Marienstein 61,70, Sulzbach 48,20, Arzberg 49,80, Töls 10,- Mf.

Bezirk Hanover-Delitzsch: Eilen 119,50 (8,00), Einbeck 82,10, Gartheberg 58,90, Hennensleben 8,50, Helmstedt 228,70 (2,-), Höpte 88,80, Westereyeln 17,80, Harde 22,50, Höhensleben 274,40, Freilist 58,70 (3,25), Osterleben 88,80, Süppelingen 108,80 (1,75), Oldersleben 68,90, Vorne 98,40, Ilseburg 94,80 (1,25), Vebendorf 104,- (1,25), Bledendorf 57,-, Eggersleben 14,20, Waldau 22,40, Grönningen 221,80 (1,75) Mf.

Bezirk Hanover-Delitzsch: Wulffow 88,80, Gibbes 88,70, Peine 5,80, Zeide 67,50, Sarstedt 120,90, Gleesen 20,20, Hildesheim 61,-, Einbeck 29,00 (2,75), Gronau 70,50, Großköhlen 148,10, Hardesien 5,20, Gierswalde 74,80, Großkeden 54,90, Altershausen 10,-, Lübbeke 207,10, Uflingshausen 20,50, Breitenbach 29,80, Eggershausen 112,10 (1,-), Lampertinge 7,10, Gabed 80,50 (0,25), Füllersleben 8,50, Wolfenbüttel 61,20, Lühnde 20,50, Wathlingen 30,80, Bingendorf 10,-, Hildesheim (Engelsmitglieder) 12,40 Mf.

Bezirk Hanover-Delitzsch: Aken 50,30 (1,50), Ammendorf 280,80 (1,-), Hörschesen 668,70 (1,50), Bremburg 186,50 (0,50), Calbe 189,75 (2,75), Görming 102,50, Döslau 48,-, Edderich 47,20, Francksen 58,-, Frose 151,80, Gattlersleben 90,-, Güsten 35,60, Halle 162,80 (0,50), Hettling 107,-, Hörste 48,-, Höhn 51,80, Leinenberg 91,30, Leinenberg 28,50, Lettin 20,50, Lüderburg 98,50, Mersburg 46,-, Münchein 214,90, Niedeberger 167,50, Osmitnde 52,50 (1,50), Wömmelte 68,15 (0,75), Sandersdorf 81,85 (1,25), Sandersleben 218,85 (0,75), Sennewitz 84,-, Staßfurt 341,55 (5,25), Holsweig 46,- Mf.

Bezirk Hanover-Delitzsch: Bernsdorf 213,55 (0,75), Erbach 187,10 (1,-), Gersdorf 185,- (5,-), Hohendorf 890,25 (8,75), Heinrichsort 170,30, Lichtenstein 682,- (2,-), Leheben 97,35 (0,75), Lügau 1000,50 (2,-), Mitteldorf 70,-, Neudorf 191,50, Neuwieje 119,- (2,50), Nieder-Büren 469,- (20,-), Neu-Olsnitz 272,- (0,50), Neu-Ulrichsberg 95,80, Niederdorf 61,-, Mödlitz 627,20 (1,50), Olsnitz 1898,50 (2,-), Ober-Büren 153,80 (15,80), Oberlungwitz 95,80 (0,50), Stolberg 307,70, Schneidfeld 248,-, Steinach 87,70, Seifersdorff 128,50, Wallendorf 61,20, Lügau (überseitige Einnahmen) 1,50 Mf.

Bezirk Hanover-Delitzsch: Haußham 1013,-, Penneberg 1056,20, Peineberg 205,80, Petten 215,10, Wiesbaden 157,80, Wörnsmühl 148,20, Leibach 102,-, Leonberg 75,80, Marienstein 61,70, Sulzbach 48,20, Arzberg 49,80, Töls 10,- Mf.

Bezirk Hanover-Delitzsch: Eilen 119,50 (8,00), Einbeck 82,10, Gartheberg 58,90, Hennensleben 8,50, Helmstedt 228,70 (2,-), Höpte 88,80, Westereyeln 17,80, Harde 22,50, Höhensleben 274,40, Freilist 58,70 (3,25), Osterleben 88,80, Süppelingen 108,80 (1,75), Oldersleben 68,90, Vorne 98,40, Ilseburg 94,80 (1,25), Vebendorf 104,- (1,25), Bledendorf 57,-, Eggersleben 14,20, Waldau 22,40, Grönningen 221,80 (1,75) Mf.

Bezirk Hanover-Delitzsch: Wulffow 88,80, Gibbes 88,70, Peine 5,80, Zeide 67,50, Sarstedt 120,90, Gleesen 20,20, Hildesheim 61,-, Einbeck 29,00 (2,75), Gronau 70,50, Großköhlen 148,10, Hardesien 5,20, Gierswalde 74,80, Großkeden 54,90, Altershausen 10,-, Lübbeke 207,10, Uflingshausen 20,50, Breitenbach 29,80, Eggershausen 112,10 (1,-), Lampertinge 7,10, Gabed 80,50 (0,25), Füllersleben 8,50, Wolfenbüttel 61,20, Lühnde 20,50, Wathlingen 30,80, Bingendorf 10,-, Hildesheim (Engelsmitglieder) 12,40 Mf.

Bezirk Hanover-Delitzsch: Aken 50,30 (1,50), Ammendorf 280,80 (1,-), Hörschesen 668,70 (1,50), Bremburg 186,50 (0,50), Calbe 189,75 (2,75), Görming 102,50, Döslau 48,-, Edderich 47,20, Francksen 58,-, Frose 151,80, Gattlersleben 90,-, Güsten 35,60, Halle 162,80 (0,50), Hettling 107,-, Hörste 48,-, Höhn 51,80, Leinenberg 91,30, Leinenberg 28,50, Lettin 20,50, Lüderburg 98,50, Mersburg 46,-, Münchein 214,90, Niedeberger 167,50, Osmitnde 52,50 (1,50), Wömmelte 68,15 (0,75), Sandersdorf 81,85 (1,25), Sandersleben 218,85 (0,75), Sennewitz 84,-, Staßfurt 341,55 (5,25), Holsweig 46,- Mf.

Bezirk Hanover-Delitzsch: Bernsdorf 213,55 (0,75), Erbach 187,10 (1,-), Gersdorf 185,- (5,-), Hohendorf 890,25 (8,75), Heinrichsort 170,30, Lichtenstein 682,- (2,-), Leheben 97,35 (0,75), Lügau 1000,50 (2,-), Mitteldorf 70,-, Neudorf 191,50, Neuwieje 119,- (2,50), Nieder-Büren 469,- (20,-), Neu-Olsnitz 272,- (0,50), Neu-Ulrichsberg 95,80, Niederdorf 61,-, Mödlitz 627,20 (1,50), Olsnitz 1898,50 (2,-), Ober-Büren 153,80 (15,80), Oberlungwitz 95,80 (0,50), Stolberg 307,70, Schneidfeld 248,-, Steinach 87,70, Seifersdorff 128,50, Wallendorf 61,20, Lügau (überseitige Einnahmen) 1,50 Mf.

Bezirk Hanover-Delitzsch: Haußham 1013,-, Penneberg 1056,20, Peineberg 205,80, Petten 215,10, Wiesbaden 157,80, Wörnsm